

Anlage: Abwägung der Einwendungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung des ISEK

Zeitraum der öffentlichen Auslegung: 20. Oktober 2016 bis 02. Dezember 2016

Nr. 1 bis Nr. 33 Beteiligung online (teilweise mit Kommentaren)

Nr. 34 bis Nr. 66 schriftliche Stellungnahmen

Nr. 67 bis Nr. 69 schriftliche Stellungnahmen, teilweise im Vorfeld beantwortet

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 1 Privatperson – Randgürtel Seeben-Tornau-Mötzlich „Den Eingang zur Stadt anbinden“			
<p>Hauptproblem in Tornau, wie auch in Mötzlich, ist die Nahversorgung bzw. die Anbindung zur nicht allzu weit entfernten Versorgung in der Frohen Zukunft. Trotz der Lage im Stadtgebiet, kommen sich die Leute hier schon sehr abgehängt vor. Hier sollte die Verkehrsanbindung - stadttypisch – alle Verkehrsformen gleichberechtigt zulassen. Dazu wäre es ratsam die L141 (bzw. Posthornstraße) und die Kirschallee zwischen Tornau und Seeben mit einer fälligen Sanierung, mit seitlichen Gehwegen sowie Radwegen auszustatten. Die Kreuzung der L141 mit der Kirschallee und der Brachstetter Straße sollte ein Kreisverkehr werden. Der Verkehrstechnische Eingang zur Stadt vor den das Ortseingangsschild „Halle (Saale)“ gehört. Ab hier wären max. 50 km/h angesagt. Der Mittelpunkt des Kreisverkehrs könnte, wie es einem so idyllisch gelegenen Stadteingang gebührt, gestaltet werden (Stadtwappen, Bepflanzung, Gestaltung mit dem typischen Porphyr).</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt Die Anregung ist nicht ISEK-relevant. Die Baulast für die L141 liegt bereits ab Beginn der Posthornstraße stadtauswärts beim Land Sachsen-Anhalt, so dass der „Stadteingang“ sich am Beginn der Dessauer Straße befindet. Umbauanfragen sowie Anfragen zu verkehrsbehördlichen Anordnungen wie Geschwindigkeitsregelungen für die Posthornstraße müssten an den Landesstraßenbaubetrieb gerichtet werden.</p>		X
Nr. 2 Privatperson – Parallelverkehr Busse und Straßenbahn			
<p>Zu dem Satz „Parallelverkehre von Bussen und Straßenbahn sind zu vermeiden“ muss ich aus eigener Erfahrung sagen, dass es unpraktisch ist, Parallelverkehre zu vermeiden. (Beispiel Buslinie 27) ... Das bedeutet, dass man zwar zusätzliche Kurse auf den Buslinien spart und damit Geld, jedoch das Angebot im ÖPNV verschlechtert und unattraktiver macht.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt Diese spezielle Thematik zum öffentlichen Personennahverkehr kann nicht im Rahmen des ISEK im Detail behandelt werden sondern wird im Nahverkehrsplan als „zuständigen“ Fachplan betrachtet.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 3 Privatperson – Brückenbau			
<p>Halles Süden und Westen müssen besser verbunden werden, daher der Vorschlag, eine Verbindung parallel zur jetzigen Eisenbahnbrücke zu errichten, die auch für Rad- und Straßenbahnverkehr geeignet ist.</p> <p>...</p> <p>Alternativ kann auch über eine nördliche Entlastung der Giebichensteinbrücke in Höhe Hafen-Trotha nach Kröllwitz nachgedacht werden.</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>Der Hinweis wird im ISEK berücksichtigt und in der Aufzählung zu den Leitlinien Motorisierter Individualverkehr im <i>Fachbeitrag Mobilität und Verkehr</i> auf S. 124 oben wie folgt eingefügt.</p> <p><u>„Die Machbarkeit zusätzlicher Saaleübergänge wird geprüft (siehe Karte II-5).“</u></p> <p>Das Ziel der besseren Verknüpfung der Stadtteile auf beiden Seiten der Saale ist im räumlichen Leitbild des ISEK enthalten. Im Fachbeitrag Mobilität und Verkehr werden auf S. 125 die Saaleübergänge/Brücken als räumliche Schwerpunkte benannt. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 die Verwaltung beauftragt, im Zuge einer Untersuchung die Freihaltetrassen möglicher Saaleübergänge zu prüfen. Als Untersuchungsgebiet ist die Saale im Stadtgebiet von Halle mit den Seitenarmen zu verstehen. Als engeres Untersuchungsgebiet werden die Korridore für den nördlichen, mittleren und südlichen Saaleübergang definiert.</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 4 Veloclub Asphalttrauschen – Inline- und Rollhockeyplatz statt Skateplatz-Brache auf dem Rossplatz			
<p>Es geht um Hardcourt-Bikepolo, eine Sportart, für die es in Halle leider keine wirkliche, öffentliche Sportanlage gibt. Diese wäre ein Inline- und Rollhockeyplatz mit Beleuchtung von ca. 30m x 60m (z.B. http://www.aplusurbandesign.com/eis-rollhockey.html). Nun liegt auf dem Rossplatz seit Jahren ein Skateplatz ohne Rampen brach. Hier wäre ein idealer Standort für solch eine Sportanlage. Dies wäre nicht nur für Hartcourt-Bikepolo geeignet, sondern wie der Name schon sagt, auch für Roll- und Inlinehockey und könnte im Winter wieder als Spritzeisfläche betrieben werden, wie früher auch schon der Skateplatz.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Der Rossplatz ist als räumliches Handlungsfeld 2 im Stadtumbaukonzept Nördliche Innenstadt verankert mit dem Ziel, dort unter Anderem neue Nutzungsangebote für Sport und Spiel anzubieten. Im ISEK-Entwurf auf Seite 245 heißt es dazu: „Der Rossplatz soll als ‚grünes Scharnier‘ zwischen den verdichteten Gründerzeitquartieren Paulusviertel und Medizinerviertel etabliert werden. Die Aufenthaltsfunktion auch für Sport, Spiel und Event soll erhöht werden durch neue Nutzungsangebote (u.a. Inline- und Rollhockeyplatz), von dem bereits umfangreichen Baumbestand profitieren und aufgrund von Lärmemission und Platzmangel nicht innerhalb der angrenzenden Wohngebiete umgesetzt werden können. ...“ (s.a. Karte IV-2).</p> <p>Insofern setzt das ISEK einen Rahmen für verschiedene denkbare Nutzungen.</p> <p>Die Einschätzung, welche Angebote konkret hier umgesetzt werden können, geht aber über die ISEK – Ebene hinaus.</p> <p>Im Rahmen des ISEK Halle 2025 wird der Hinweis nicht berücksichtigt.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 5 Privatperson – kein weiterer Wohnraumabriss auf der Silberhöhe - Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Halle			
In den letzten Jahren wurden im Stadtteil Silberhöhe zahlreiche mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser abgerissen und eine Renaturierung dieser frei gewordenen Flächen vorgenommen. Um aber weiterhin Studenten nach Halle (Saale) zu bekommen, bedarf es sicherlich weiterer Wohngebiete, in denen Studenten günstig wohnen und arbeiten können. Bisher konzentriert sich das Wohnangebot des Studentenwerkes in Halle-Neustadt, der Innenstadt sowie im Gebiet „weinberg campus. Ich denke, dass die Silberhöhe zahlreichen, noch leerstehenden Wohnraum für Studenten bietet.	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Das Stadtumbaukonzept Silberhöhe als Bestandteil des ISEK Halle 2025 (S. 264 ff und Karte IV-4) setzt Rahmenbedingungen, die die Umsetzung der gemachten Hinweise und Anregungen möglich machen.</p> <p>Die Studierendenzahlen sind in Halle stabil, so dass kein zusätzlicher Bedarf an Wohnangeboten für Studenten entsteht.</p> <p>Diese im ISEK fixierten strategischen Maßnahmen ermöglichen ein flexibles Reagieren auch auf die mittel- und langfristige Wohnungsbedarfsentwicklung insgesamt aber auch des studentischen Wohnens im Besonderen.</p> <p>Die Hinweise und Anregungen sind demzufolge bereits im ISEK-Entwurf Halle 2025 umfassend berücksichtigt.</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 6 Privatperson – Busverkehrsangebot erhöhen			
<p>Aus meiner Sicht ist der Süden mit der Mitte der Stadt zu wenig mit dem Busangebot verbunden. Zwar gibt es die TRAM-Linien 1, 2 und 3 sowie 8. Aber gerade aus dem Süden zum Hauptbahnhof, zum Marktplatz oder zu anderen innerstädtischen Gebieten fehlen Busverbindungen. Da Busse oftmals barrierefreier sind als TRAMs (Stufenlosigkeit), sind Busse mitunter effizienter als Straßenbahnlinien. Besonders auf der Silberhöhe oder um die Merseburger Straße gibt es schlechte bis unmögliche Zugangswege in die Straßenbahnen. Die bisherigen Buslinien 24, 26, 30 und 43 haben zwar Berührungen mit dem Süden und der Mitte bzw. dem Osten der Stadt, jedoch fehlen Verknüpfungen dieser Linien untereinander. ... Insgesamt haben Buslinien den Vorteil, dass sie Fahrgäste aus den „abgelegeneren“ Regionen abtransportieren können und somit einen guten Zugang zum Zentrum oder zu den anderen Verbindungen gewährleisten. Teilweise fällt mir in Halle auf (im Vergleich zu anderen Großstädten wie Leipzig oder Dresden, dass die Buslinien beinah „parallel“ verlaufen, statt gewissermaßen „kreisförmig“ bzw. netzartig zu laufen.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt vgl. Nr. 2</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 7 Privatperson – Fussweg und Spielplatz Halle-Dörlau			
<p>7.1</p> <p>Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll den Fußweg (Lieskauer Straße) zum Martha Maria Krankenhaus zu sanieren und zu erweitern. Der Fussweg wird teilweise von Radfahrern mitbenutzt, was die Nutzung durch Fussgänger (insbesondere Schulkinder und Eltern mit Kinderwagen) erschwert. Vielleicht wäre es sinnvoll, auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen weiteren Fuss/Radweg zu errichten.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Der Hinweis betrifft eine konzeptionelle Ebene unterhalb der Betrachtungsmöglichkeiten des ISEK und kann deshalb nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg entlang der Lieskauer Straße ist wegen fehlender Flächenverfügbarkeit und dem engen Straßenquerschnitt an dieser Stelle nicht realisierbar. Die vorhandenen Alternativen südlich (in der Heide) und nördlich (entlang der Eisenbahntrasse der ehemaligen Halle-Hettstedter Eisenbahn) sind zu nutzen.</p> <p>Anmerk.: vgl. auch Beschlussfassung des Stadtrates über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des ISEK Halle 2025 (Vorlage-Nr.: VI/2016/01733)</p>		X
<p>7.2</p> <p>Des Weiteren würde sich ein Spielplatz im Bereich des Wohngebietes Röntgenstraße anbieten. Der ehemalige Spielplatz am Rand der Heide existiert nicht mehr, bei der großen Anzahl der hier aufwachsenden Kinder würde sich das Spielangebot lohnen.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Der Hinweis betrifft eine konzeptionelle Ebene unterhalb der Betrachtungsmöglichkeiten des ISEK und kann deshalb nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die entsprechenden fachspezifischen Untersuchungen und Planungen werden im Rahmen der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) vorgenommen. Geplant ist, die Spielplatzkonzeption von 2013 nach ca. 5 Jahren (also ab 2018) fortzuschreiben.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 8 und Nr. 9 Privatpersonen – Schutz Wohnquartiere im Westen von Halle vor Lärm durch Motoballanlage			
<p>Da das ISEK nach eigenen Angaben einen Orientierungsrahmen für den Flächennutzungsplan der Stadt Halle (vorbereitende Bauleitplanung) gibt, wird hiermit der Schutz der Wohnquartiere im Westen der Stadt, hier Halle-Neustadt und Nietleben, eingefordert. Im Flächennutzungsplan muss der Ausweis der nach dem BImSchG und der TA Lärm zu bewertenden Motoballanlage im Stadion Halle-Neustadt als „Fehlbedarf“ beibehalten bleiben. Die im Allgemeinen Wohngebiet befindliche Motoballanlage ist baurechtlich unzulässig und muss auch weiterhin planungsrechtlich so, d.h. als unzulässig und „Fehlbedarf“, deklariert werden. Ob eventuelle Förderprogramme für den Stadtumbau in Halle-Neustadt mit dem Betrieb der Motoballanlage inmitten der Wohnquartiere kompatibel sein können, bleibt abzuwarten.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Das vorgetragene Anliegen ist nicht ISEK-relevant – die Beurteilung einzelner, genehmigungspflichtiger Nutzungen liegt unterhalb des Betrachtungsmaßstabes eines ISEK's - und wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Folgende Anmerkungen geben den Verfahrensstand aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde wieder:</p> <p>Die Motoballanlage ist seit 1987 in Betrieb und wurde 1997 beim zuständigen Staatlichen Amt für Umweltschutz Halle angezeigt. Um einen gesetzeskonformen Anlagenbetrieb sicherzustellen, erließ das Staatliche Amt für Umweltschutz Halle 1998 eine nachträgliche Anordnung nach §17 BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz).</p> <p>Bei Einhaltung der Genehmigungsaufgaben dieser Anordnung, verursacht die Motoballanlage keine unzulässigen Immissionen im Sinne des BImSchG an schutzbedürftigen Nutzungen in der Umgebung.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 10 Privatperson – Hafen Trotha, Korrektur der Aussage zum Gewerbebestandort			
<p>Im „Teilraumkonzept Hallescher Norden“ steht unter „Wirtschaft und Beschäftigung“ im Konzept auf S. 194 im Handlungsschwerpunkt „Weiterentwicklung / Revitalisierung von Gewerbebestandsgebieten“ genau das Gegenteil dessen, was die Bevölkerung in Trotha als Ergebnis der Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung in den beiden „Zukunftswerkstätten“ im April und Oktober 2015, sowie den beiden Bürgerversammlungen zur Altrefenverwertungsanlage in der zweiten Jahreshälfte 2014, sowie bei den Runden Tischen des OB in 2015 nach der Petitionsübergabe zur Verhinderung der o.g. Anlage als Wunsch und Forderung geäußert und dokumentiert hat. „... Zur Sicherung der Entwicklungsperspektiven als Gewerbebestandort ist das weitere Vordringen schutzbedürftiger Wohnnutzungen zu verhindern. Geeignete Instrumente zur Erreichung dieser Zielstellung sollen geprüft werden (z.B. ein B-Planverfahren).“</p> <p>Nicht das Vordringen der Wohnnutzungen sondern das Vordringen von immissionsbehafteter Industrie in den sensiblen Hochwassergefahrenbereich zwischen Wohngebieten und Naturschutzgebieten von europäischem Rang muss verhindert werden und genau dafür wird ein B-Planverfahren gebraucht, entsprechend dem Willen der Mehrheit der Anwohner der betroffenen Stadtteile.</p> <p>Bitte korrigieren sie genannte Aussage im Konzept entsprechend.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) hat einen Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen. Neben der Ausweisung neuer Flächen ist die Sicherung der bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen ein wichtiges strategisches Ziel.</p> <p>Das Industriegebiet Trotha ist ein solches zu sicherndes Bestandsgebiet für vorhandene und neu hinzukommende Betriebe. Deren Zulässigkeit wird derzeit auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt bzw. obliegt besonderen Genehmigungsverfahren (z.B. Bundesimmissionsschutzgesetz). In diesen Genehmigungsverfahren sind die verschiedenen Belange anderer Nutzungen und des Umweltsowie Gewässerschutzes zu berücksichtigen.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen des ISEK nicht berücksichtigt.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 11 Privatperson – Hafenrelevantes Gewerbe und Rahmenbedingungen Pyrolyse-Anlage			
<p>11.1</p> <p>Dass immer noch an „hafenrelevantem Gewerbe“ festgehalten wird, obwohl selbst die Hafen Halle GmbH kein hafenrelevantes Gewerbe mehr betreiben wird, sollte im „Fachbeitrag Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ unter „Räumliche Schwerpunkte (Wo?)“ des ISEK 2025 Konzeptes auf Seite 89 im Anstrich: „-Halle-Trotha, in Teilbereichen mit Regelungsbedarf bezüglich Wohnen, nichtstörendem Gewerbe und dem Hafенbereich mit Industrie-/Gewerbeflächen (Logistik, Energiegewinnung, Potenziale für hafenrelevantes Gewerbe;)“ korrigiert werden.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Stadtverwaltung ist davon überzeugt, dass alle Maßnahmen notwendig sind, die den Status der Saale als Verkehrsweg zu unterstützen. Hinzu kommt, dass das Containerterminal Halle Saale (CTHS) eines der Vorzeigeprojekte im Bereich Logistik in der Stadt Halle ist, dem Binnenhafen Halle ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal verleiht und definitiv mit dem Begriff „hafenrelevantes Gewerbe“ zu bezeichnen ist.</p> <p>Auch das Land Sachsen-Anhalt definiert eben dieses als räumlichen Schwerpunkt im Binnenhafen Halle.</p> <p>Die Anregung zur Korrektur wird im ISEK nicht berücksichtigt.</p>		X
<p>11.2</p> <p>Des Weiteren steht unten auf Seite 90 unter „Ausgewählte Ergebnisse der Bürgerbeteiligung“ nunmehr seit mehreren Jahren im Konzept immer noch: „... Klärung der Rahmenbedingungen für den Betrieb der Pyrolyse-Anlage“. Dieses Thema hat sich nach Bürgerforen und Runden Tischen mit dem OB schon längst erledigt. Diesen Passus bitte löschen.</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>Der Hinweis ist korrekt.</p> <p>Auf S. 90 wird im 5. Anstrich der letzte Passus „...<u>Klärung der Rahmenbedingungen für den Betrieb der Pyrolyse-Anlage</u>“ gestrichen.</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 12 Privatperson – Radwegenetz			
Die Errichtung von Radwegen und Fußwegen entlang der Waldstraße zwischen Nordstraße und Dörlau sollte Priorität haben. Auch 66 Jahre nach der Eingemeindung des Ortsteils nach Halle gibt es keine entsprechende Anbindung an die Stadt. Frühere Vorschläge dieser Art wurden immer mit dem Hinweis auf die Waldwege in der Dörlauer Heide abgewiesen. Die Waldwege sind jedoch keine Option bei schlechtem Wetter, im Winter (Schäden durch Forstfahrzeuge) und bei Dunkelheit (Sicherheitsaspekt).	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Radverkehrskonzeption (2013) – speziell zur Radroute Innenstadt nach Dörlau – ist für das III. Quartal 2017 eine Vorplanung zum Abschnitt Waldstraße vorgesehen. Diese Objektplanung wird verschiedene Varianten (z.B. Nordlage und Südlage des Rad-/Fussweges) untersuchen. Es werden EFRE-Fördermittel beantragt (das Vorhaben ist prinzipiell förderfähig). Daher ist keine spezielle Berücksichtigung im Rahmen des ISEK-Entwurfs Halle 2025 erforderlich.</p>		X
Nr. 13 Privatperson – Peißnitz			
Bitte um Erhaltung des Verkehrsgartens	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Diese Thematik ist auf Grund des Betrachtungsmaßstabes nicht ISEK-relevant und findet keine Berücksichtigung. Grundsätzlich ist die Erhaltung und Neugestaltung des Verkehrsgartens auf der Peißnitz vorgesehen. Im Rahmen des Programms Soziale Stadt werden Fördermittel beantragt. Im Falle eines positiven Bescheides könnten die Planungen 2018 erfolgen.</p>		X
Nr. 14 Privatperson – Saale			
Zur Verbesserung des Saalewassers keine Einleitung von Abwasser aus der Kanalisation. Umbau des Mischwassersystems wie in anderen Städten.	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Ableitung von Mischwasser in ein Gewässer ist in einem festgelegten Rahmen zulässig. Eine Vermeidung bzw. Verminderung dieser Einleitungen bedeutet zum einen einen erheblichen Finanzaufwand und zum anderen bautechnisch kaum zu bewältigende Probleme im innerstädtischen Bereich.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 15 Privatperson – Saale			
Toilette und Umkleide am Saalestrand der Ziegelwiese	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>Diese Thematik ist auf Grund des Betrachtungsmaßstabes nicht umfassend im ISEK betrachtet und geregelt.</p> <p>Empfohlen wird dennoch eine textliche Ergänzung im <u>Teilraumkonzept Stadt am Fluss</u>, S. 186 unter Handlungsschwerpunkte „Aufwertung des öffentlichen Raumes, Stärkung des Tourismus und der Naherholung“, 3. Wassertourismus, Projektbeispiele wie folgt (fett und unterstrichen):</p> <p>„... <u>Prüfung der Einordnung von Toilettenanlagen am Saalestrand der Ziegelwiese im Rahmen des Ausbaus der touristischen Infrastruktur</u>“.</p> <p>Anmerk.: Die angesprochene Thematik wird u.a. auch im Wassertourismuskonzept der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt.</p>	X	
Nr. 16 Privatperson – Saale			
Bau einer Umtragemöglichkeit oder Bootsrutsche für Kleinboote (Paddler) am Pulverweidenwehr. Dadurch kommt man direkt zum Freizeithafen an der Hafensstraße und spart 2 Schleusungen.	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Zielstellung zum Bau einer Umtragemöglichkeit ist im Wassertourismuskonzept der Stadt enthalten und wird im Teilraumkonzept „Stadt am Fluss“ unter dem Punkt „Wassertourismus“ auch bereits konkret benannt (S. 187).</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 17 Privatperson – Mühlgraben			
Bau einer Anlegemöglichkeit für Kleinboote am Betriebsparkplatz/Lagerplatz der Moritzburg. Damit würde das derzeit hässliche Ufer unterhalb der Moritzburg aufgewertet und eine Möglichkeit für Wasserwanderer zum Landgang in die Innenstadt und zu den nahen Kultureinrichtungen (Moritzburg, Händelhaus, Dom etc.) geschaffen.	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Der Aufwertung des Mühlgrabens für Naherholung und Tourismus (einschließlich Prüfung der Öffnung für Paddler) ist sowohl als strategisches Projekt (Nr. 27, S. 32) als auch im Teilraumkonzept Stadt am Fluss grundsätzlich im ISEK verankert (S. 183ff, Karte III-6). Basis dafür ist der Stadtratsbeschluss zum Wassertourismuskonzept.</p> <p>Die Entwicklung des Grünen Altstadtrings einschließlich der Uferbereiche des Mühlgrabens sind ebenso Teile eines strategischen Projektes.</p> <p>Entscheidungen zur Nutzung und Gestaltung des Uferbereiches an der Moritzburg obliegen aber dem Eigentümer (Stiftung Dome und Schlösser Sachsen Anhalt) und können deshalb nicht im ISEK festgesetzt werden.</p>	X	
Nr. 18 Privatperson – Sportmöglichkeiten für alle			
Zusätzlich zu der Möglichkeit, sich in Sportvereinen zu engagieren, sollte auch vermehrt Augenmerk darauf gelegt werden, dass „Volkssport“ möglich ist. All jene, die gelegentlich Sport treiben wollen, sollten Zugang zu öffentlichen, sprich frei zugänglichen Sportplätzen erhalten, wo man zumindest laufen kann. Die Vereine sollten die Sportplätze einmal in der Woche öffnen für alle Bürger. In dieser Hinsicht sollten auch die Brandbergehalle und das Gelände herum viel mehr für den Breitensport zur Verfügung stehen. Zumindest ein- bis zweimal in der Woche sollte die Sporthalle offen sein für die Bürger zum Laufen und vielleicht abwechselnd (Themenschwerpunkte) für Tischtennis oder Federball.	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Vom Grundsatz sind diese Anregungen bereits im ISEK-Entwurf Halle 2025 berücksichtigt worden.</p> <p>So heißt es im Fachbeitrag Gesundheit und Sport auf S. 144 unter der Überschrift Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele: „<i>Förderung des Breitensports</i>: Der Breitensport soll in Zusammenarbeit mit den Vereinen und dem Stadtsportbund weiter gestärkt werden, z.B. durch die Bereitstellung geeigneter Sportplätze und –hallen sowie Ermäßigung bei Eintritt bzw. Vereinsmitgliedschaft für einkommensschwache Personen.</p> <p>Die Nutzung durch Privatpersonen muss beantragt werden, ist entgeltpflichtig und nur bei freien Kapazitäten der Sporteinrichtung möglich.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 19 Privatperson – Gemeinsame Bewerbung der halleschen Kirchen			
In vielen Städten ist es Gang und Gebe, dass man in der Stadtinformation eine „Paketinformation“ zu den bedeutendsten Sakralbauten erhält. Dies würde in Halle in erster Linie die Marktkirche und die Ulrichskirche (samt altem Kloster-gang) betreffen. Vielleicht müsste man in diesem Zusammenhang über einen geringen Beitrag (5 Euro?) nachdenken, der den Eintritt in alle drei Kirchen ermöglicht und womit man die Öffnung auch finanzieren kann. Ich finde es wichtig, dass man nicht nur mit den „üblichen Verdächtigen“ kulturell wirbt, sondern viel stärker die Vielseitigkeit des kulturellen Reichtums in den Mittelpunkt stellt.	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Für die rahmensetzenden Zielstellungen des ISEK Halle 2025 sind die eingebrachten Vorschläge zu spezifisch und werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Sie werden an das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (DLZWWD) sowie an die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH weitergeleitet.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 20 Privatperson – Kongresszentrum			
<p>Ich finde, eine Stadt von der Größe Halles sollte es tunlichst vermeiden Doppelstrukturen aufzubauen. Am Riebeckplatz ist geplant, ein Hotel zu bauen. Nun ist die Rede von einem geplanten/ gewünschten Kongresszentrum. Wir haben allerdings mit dem K&K schon ein außergewöhnliches Kultur- und Kongresszentrum, das außer ein paar Künstlern nicht mehr viel vorzuweisen hat. Wäre es nicht eine Überlegung wert, nach dem Weggang der Spielbank das Gebäude so umzugestalten, dass es samt seines großen und festlichen Hauptsaales für Kongresse geeignet ist? Mit dem neuen Hotel am Riebeckplatz und dem Hotel Rotes Ross stünden dann noch genügend Unterkünfte in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Und noch etwas spräche dafür: Nicht nur die Nähe zum Bahnhof sondern auch die Belebung des oberen Boulevards. Was sollen wir mit einem Kongresszentrum am Platz des ehemaligen Maritims? Das hätte sowohl keine Anbindung zur Innenstadt und würde auch kein besonders einladendes Umfeld bieten. Und: Wir können es uns nicht leisten, so ein Gebäude wie das K&K leer stehen zu lassen.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Für die Zielstellungen des ISEK Halle 2025 sind die Vorschläge zu spezifisch und werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Dennoch werden folgende Anmerkungen und Erläuterungen gegeben:</p> <p>Die Stadt unternimmt große Anstrengungen, um sich als Standort für Kongresse und Konferenzen besser aufzustellen und den Anforderungen der universitären und außeruniversitären Institutionen, die zu den Hauptträgern von Kongressen in der Stadt gehören, gerecht zu werden.</p> <p>Die Vorschläge werden an das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (DLZWWD) sowie an die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH weitergeleitet.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 21 Privatperson – Verbindung von Ober- und Untermarkt			
<p>Wie in dem Konzept beschrieben ist die Straßenbahn DAS Verkehrsmittel, um in das Zentrum der Stadt und zum Marktplatz zu gelangen. Nichtsdestotrotz zerschneidet die Straßenbahn den Marktplatz und teilt ihn somit scharf. Das ist nicht nur zu besonderen Märkten wie z.B. dem Weihnachtsmarkt störend bis gefährlich (unübersichtliche Querung der Schienen von Fußgängern), sondern auch zu besonderen Großereignissen wie zuletzt beim Prinzenkonzert zum Tag der Einheit. Man sollte überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, für bestimmte Zeiten und Anlässe die Straßenbahn den Markt nicht in Nord-/Südrichtung passieren zu lassen, sondern die Mitte des Marktplatzes zu umfahren. Bahnen aus Richtung Neustadt kommend könnten gleich Richtung Knoten 46 abbiegen bzw. könnte man sie bis zur Haltestelle Marktplatz/ Marktschlösschen fahren lassen und dann über die Große Steinstraße / Steintor / Magdeburger Straße umleiten</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt Der Hinweis ist nicht ISEK-relevant. Die Zuständigkeiten für die vorgeschlagenen Regelungen liegen zum einen bei der HAVAG (Betriebskonzept der Straßenbahn) und zum anderen beim Veranstaltungswesen.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 22 Privatperson – Bürgerhaus			
<p>Das ist erstmal nur eine Idee, der man noch konkreter nachgehen müsste: Wie im ISEK beschrieben, ist es angedacht, die Bürger weiterhin und noch mehr/besser einzubeziehen. Nun möchte oder kann aber nicht jeder die neuen Medien nutzen, sondern möchte sich zum Gedankenaustausch, zum Sammeln von Informationen konkret treffen. Dafür wäre meiner Meinung nach ein Bürgerhaus unverzichtbar. Das könnte man sich zum Beispiel im Kühlen Brunnen vorstellen. Ein Haus wo die Bürger untereinander, aber auch mit städtischen Personen ins Gespräch kommen können. Man könnte jetzt noch weiterdenken und sagen, man packt das zusammen mit einer städtischen Kunsthalle, wofür dann vielleicht das im ehemalige Polizeipräsidium (alles nur Beispiele) in Betracht kommen könnte. Ich sehe diesen Ort auch als zentrale Versammlungsstelle, um zum Beispiel mit dem Bürgermeister ins Gespräch zu kommen. Wo Bürger Vorschläge einreichen können.</p>	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Im ISEK-Entwurf Halle 2025 wird ausführlich im Fachbeitrag Bürgerengagement und kreative Stadtentwicklung auf die grundsätzlichen Möglichkeiten der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger (vgl. S. 158ff) und in den jeweiligen Teilraumkonzepten (vgl. Kapitel D, 2) eingegangen. So ist im o.g. Fachbeitrag auf S. 160 u.a. formuliert: „Stärkung der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier: Die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement und zur Mitgestaltung ist in der unmittelbaren Wohnumgebung bzw. im Quartier besonders groß. Deshalb sollen die Quartiersarbeit und die Stadtteilkultur weiter gestärkt werden. Die Projekte der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Vereine in den Stadtteilen werden durch Quartiersmanager unterstützt, die als unmittelbare Ansprechpartner vor Ort mit den Akteuren im persönlichen Kontakt stehen und die lokalen Gegebenheiten genau kennen. ...“</p> <p>Ein so genanntes Bürgerhaus steht mit dem Mehrgenerationenhaus Pustebume als Soziokulturelles Zentrum zur Verfügung. Die Liegenschaften „Kühler Brunnen“ und ehemaliges Polizeipräsidium sind nicht städtisch. Eine städtische Kunsthalle hätte vordergründig die Präsentation von Kunst zum Ziel.</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 23 Privatperson – Parkplatzmöglichkeiten am Klinikum Kröllwitz - Verkehrsgefährdung insbesondere für Radfahrer			
Angestellte, Besucher und Patienten des Klinikum Kröllwitz parken massenhaft in den Straßen der Umgebung wie z.B. in der Talstraße, am Kreuzvorwerk, in der Ernst-Grube-Straße, am Weinbergweg usw. Gleichzeitig ist das Parkhaus im Klinikum nicht ausgelastet. Das Klinikum als Einrichtung der Universität sollte mehr Parkplätze auf eigenen Grundstücken z.B. am Campus in Heide-Süd schaffen. Durch ein Parkverbot am Kreuzvorwerk würde sich Raum für einen Radweg ergeben.	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Einwendung wird im ISEK-Entwurf Halle 2025 auf Grund des zu speziellen Betrachtungsmaßstabes nicht berücksichtigt.</p> <p>Das Problem liegt an der universitätseigenen Gebührenpflicht und nicht am fehlenden Parkraum.</p>		X
Nr. 24 Privatperson – Geländer an der Treppe zur Eichendorffbank			
An der Treppe von der Seebener Straße auf die Klausberge zur Eichendorffbank ist ein Geländer notwendig. Die Anbringung wird vorgeschlagen.	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Eine Berücksichtigung im Rahmen des ISEK-Entwurfs Halle 2025 erfolgt bedingt durch den Betrachtungsmaßstab nicht.</p> <p>In naturbelassenen Landschaftsräumen ist die Anbringung von Geländern an bestehenden historischen Stufenläufen von Seiten der Abt. Grünflächen und Friedhöfe aus finanziellen und pflegetechnischen Gründen generell nicht vorgesehen.</p>		X
Nr. 25 Privatperson – Eine Bank an jede Haltestelle der HAVAG			
Der demographische Wandel erfordert eine Bank an jeder Haltestelle der HAVAG	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Eine Berücksichtigung im Rahmen des ISEK-Entwurfs Halle 2025 erfolgt bedingt durch den Betrachtungsmaßstab nicht.</p> <p>Mit Stadtratsbeschluss V/2014/12873 vom 28.05.2014 ist die Realisierung dieser Forderung im Laufe von vier Jahren beschlossen worden.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 26 Privatperson – Marktplatz / Altes Rathaus / historische Gebäude			
<p>26.1</p> <p>Gefordert wird, folgenden Abschnitt wieder in das ISEK einzufügen. <i>„Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“</i></p> <p>(auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>Gegenstand der Bürgereinwendung ist nachstehender Passus zum Marktplatz/ einstiger Standort des Alten Rathauses. <i>„Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“</i></p> <p>Die vorliegende Bürgerrückmeldung, als eine von mehreren dieser Art, zeugt von einem hohen öffentlichen Interesse an einer intensiven Debatte zur künftigen städtebaulichen Gestaltung des Marktplatzes im Herzen der Altstadt. Deutlich wird der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach einer Stadtreparatur durch die Wiederherstellung historisch überlieferter Raum- und Platzkanten wie dies in anderen Städten bereits geschehen ist. In vielen Fällen wird das konkrete Ziel des Wiederaufbaus des Alten Rathauses formuliert, wobei sich hierfür bereits seit längerem eine Stiftung engagiert. Das hier insgesamt zum Ausdruck gekommene hohe bürgerschaftlichen Engagement wird unabhängig von einer denkmalfachlichen Einschätzung ausdrücklich anerkannt, zumal eine breite Mitwirkung der Bürgerschaft essentielle Grundlage des ISEK Prozesses insgesamt ist.</p> <p>Zusätzlich wird im Rahmen der fachlichen Beurteilung betont, dass es sich im vorliegenden Fall um ein stadtplanerisches / städtebauliches Kernthema handelt. Denkmalpflegerische Belange sind mit eingeschlossen, wobei die Denkmalbegründung für den Marktplatz die mit der</p>	X	

<p>26.2 Mit den Sanierungsfördermitteln für das Stadthaus könnte man das erste Stockwerk in seinem Originalzustand restaurieren und dabei ein Co-Working-Space mitten in der Stadt schaffen.</p> <p>26.3 Das Gelände und die Gebäude am Standort Alter Schlachthof sind bestens geeignet, als IT Campus entwickelt zu werden.</p>	<p>Zerstörung des Alten Rathauses in großen Teilen verlorengegangene historische Platzgestalt ebenfalls kritisch benennt. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen im <i>Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur</i> auf S. 111 den Passus wie folgt wieder aufzunehmen (fett und unterstrichene Passage):</p> <p>„Prioritäre Ziele für die Innenstadt sind die Sicherung und strukturelle Fortentwicklung der vorhandenen historischen Bausubstanz sowie die Weiterentwicklung der überlieferten Stadtstruktur. <u>Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird gewürdigt.</u> Das innerstädtische Stadtbild soll erhalten und vervollkommen werden.“</p> <p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt Die Anregung wird auf Grund des zu speziellen Betrachtungsmaßstabes nicht im ISEK-Entwurf Halle 2025 berücksichtigt. Das 1. Stockwerk des Stadthauses wird von den Fraktionen des Stadtrates genutzt.</p> <p>Wird im ISEK berücksichtigt Der Erhalt und die Nachnutzung wichtiger Industriedenkmale, wie z.B. des Schlachthofes als „Rote Liste“ Objekt, ist als strategisches Projekt im ISEK-Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur bereits grundsätzlich verankert (s. S. 112). Die konkret angeregte Nutzung des Schlachthofes als IT-Campus ist denkmalpflegerisch durchaus vorstellbar. Es wird vorgeschlagen, folgenden Klammersausdruck im ISEK zu ergänzen (fett und unterstrichene Passage): <i>Teilraumkonzept Halle-Ost</i> (S. 201) <i>Teilraumspezifische Ziele und Leitlinien:</i> Beim Schlachthof, der ein Objekt auf der</p>	<p>X</p>	
---	---	----------	--

	<p>„Roten Liste“ gefährdeter Baudenkmale ist, besteht die Hauptaufgabe in der Suche nach nachhaltigen Nutzungsideen <u>(z.B. Kreativwirtschaft, Einzelhandel, ggf. Wohnen)</u> sowie die Akquise von Investoren und Nutzern.</p>		
--	---	--	--

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 27 Privatperson – Mordweg beleuchten			
Der Weg am Mühlgraben zwischen Uni-sportplatz und Ziegelwiese, wo der Mord an einer Studentin geschah, soll beleuchtet werden.	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Eine Berücksichtigung des Hinweises im Rahmen des ISEK-Entwurfs Halle 2025 erfolgt bedingt durch den Betrachtungsmaßstab nicht.</p> <p>Aktuell wird der Hinweis bei der Erarbeitung des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) als konkretem Fachkonzept berücksichtigt.</p>		X
Nr. 28 Privatperson – Walk-of-fame für halesche Olympiasieger			
Hallesche Olympiasieger sollen mit Plaketten auf einem „Weg des Ruhmes“ geehrt werden, ... Wenn sich in der Innenstadt kein geeigneter Weg findet, kann dies auch auf der Peißnitz oder der Ziegelwiese erfolgen.	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Anregung wird im Rahmen des ISEK-Entwurfs Halle 2025 nicht berücksichtigt. Die Hinweise werden an den zuständigen Fachbereich Sport weitergeleitet.</p>		X
Nr. 29 Privatperson – Autoarme Altstadt			
Vorschlag, die Altstadt als Ganzes in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwandeln (abgesehen von den bestehenden Fußgängerzonen, die beibehalten werden sollten) und nur noch Behinderertenparkplätze, Lieferparkplätze und eine geringe Anzahl von kostenpflichtigen Parkplätzen für Anwohner für Transporte vorzuhalten. Diese Parkplätze sollten nur eingerichtet werden, wenn genügend Platz für Fußgänger bleibt. Im Gegenzug sollten in Altstadtnähe, zum Beispiel an der Kreuzung Mansfelder Straße/Holzplatz große P&R-Parkplätze eingerichtet werden. Auf diese Art und Weise wäre die Altstadt für den schlendern-den Fußgänger wesentlich attraktiver.	<p>Ist teilweise im ISEK berücksichtigt</p> <p>Diese Anregung ist bereits teilweise im ISEK-Entwurf Halle 2025 enthalten. Im Fachbeitrag Mobilität und Verkehr steht auf S. 122 unter Leitlinien ÖPNV u.a.: „Das Konzept der autoarmen Altstadt wird beibehalten.“</p> <p>Konkretere Aussagen sind im Verkehrskonzept Altstadt enthalten und bereits umgesetzt. Dem Konzept wird eine sektorale Erschließung zugrunde gelegt. Ziel ist es, den Verkehr in der Altstadt zu reduzieren.</p> <p>(Anm.: Als Altstadt wird nur der Bereich innerhalb des Ringes betrachtet. Sie wurde als verkehrsberuhigter Geschäftsbe-reich ausgewiesen.)</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 30 Privatperson – Lesecafe in der Zentralbibliothek am Hallmarkt einrichten			
<p>Unsere Zentralbibliothek ist trotz Anbau zu klein, weil sich die Bibliothek immer mehr zum Lern- und Treffort entwickelt hat, es fehlen vor allem Leseplätze. Im Außenbereich befindet sich aber zwischen der Ostseite des Anbaus und dem nächsten Gebäude eine städtische Freifläche, die durch Überdachung bzw. Anbau eines gläsernen Wintergartens zu einem ständig nutzbaren Lesecafe in einer Größe von 40 m² gestaltet werden könnte. Unsere Stadtbibliothek würde damit an Attraktion gewinnen.</p>	<p>Wird im ISEK teilweise berücksichtigt</p> <p>Die Anregung ist für die Betrachtungsebene des ISEK-Entwurfs 2025 zu speziell und wird nur teilweise in einer allgemeineren Formulierung berücksichtigt.</p> <p>Im Fachbeitrag Kultur heißt es unter Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele auf S. 83: „> ein zeitgemäßes Bibliotheksangebot: Auch unter finanziell schwierigen Bedingungen ist sicherzustellen, dass die Stadtbibliothek ihre Aufgaben erfüllen und der halleschen Bevölkerung immer wieder neue Medienbestände anbieten kann. ...“</p> <p>Als Ergänzung wird folgende Einfügung an der o.g. Stelle vorgeschlagen (fett und unterstrichen):</p> <p>„Dazu werden bauliche und räumliche Voraussetzungen bzw. Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen.“</p> <p>Als Fachplanung wird in diesem Zusammenhang auf die Bibliotheksentwicklungskonzeption verwiesen, die nach 2018 fortgeschrieben werden soll und wo auch die vorgebrachten Hinweise im Detail beachtet werden.</p>	X	
Nr. 31 Privatperson – Größere Räume für die Stadtteilbibliothek Nord			
<p>Die Stadtteilbibliothek Nord ist in einer Wohnung in der Reilstraße untergebracht, die zur Verfügung stehende Fläche ist zu klein, es werden größere Räume benötigt.</p>	<p>Wird im ISEK teilweise berücksichtigt</p> <p>vgl. 30</p>	X	
Nr. 32 Privatperson – Stadtteilbibliothek Ost einrichten			
<p>Die Stadtbibliothek ist im Osten der Stadt nicht präsent, dort fehlt eine Stadtteilbibliothek.</p>	<p>Wird im ISEK teilweise berücksichtigt</p> <p>vgl. 30</p>	X	
Nr. 33 Privatperson – Stadtteilbibliothek Süd ist zu klein und benötigt Räume			
<p>Die Stadtbibliothek ist im Kaufland-Center untergebracht und zu klein, es werden größere Räume benötigt.</p>	<p>Wird im ISEK teilweise berücksichtigt</p> <p>vgl. 30</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 34 Privatperson – Meinungen zum Fachbeitrag Mobilität und Verkehr			
<p>34.1</p> <p>Da fällt zunächst auf, dass der Bearbeitungszeitraum von gerademal sieben Jahren wenig mit der Realität für Planungen und Umsetzungen baulicher Anlagen für Verkehrsvorhaben zu tun hat. Es gibt genügend Beispiele dafür, dass sogar konkret vorbereitete Maßnahmen ein Vielfaches an Zeit beanspruchten oder noch brauchen (A 38, A 143, Osttangenten). Das dürfte für andere Bereiche des ISEK ähnlich zu sehen sein. Ehrlicherweise sollte daraus nicht eine Sicht bis 2025, sondern für mindestens 25 Jahre ab Beschluss entwickelt werden.</p>	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept als rahmensetzendes Konzept muss neben mittel- und langfristigen strategischen Zielen und Leitlinien auch zu strategischen Projekten und konkreten Maßnahmen mit einem Zeithorizont von max. 5-10 Jahren Position beziehen. Hintergrund sind vor allem einzuwerbende Städtebau-Fördermittel, für die ein ISEK zwingend erforderlich ist.</p> <p>Dabei muss das ISEK Halle 2025 flexibel bleiben und auf relativ kurzfristige Veränderungen reagieren können.</p> <p>Mit der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Halle werden zahlreiche Veränderungen der letzten Jahre und aktuelle Entwicklungen der Stadtentwicklung – auch der Verkehrsentwicklung – neu in die Bauleitplanung aufgenommen.</p> <p>Der dann vorliegende neue FNP wird wiederum Grundlage für die Fortschreibung des ISEK Halle 2025 sein.</p> <p>Gerade weil die Langfristigkeit einzelner Stadtentwicklungsprozesse erkannt ist (dazu gehören auch die verkehrlichen) wird im ISEK Halle 2025 im Kapitel E Monitoring und Fortschreibung auf S. 303 u.a. ausgeführt: <i>„Das ISEK ist nicht als statischer Plan, sondern als kontinuierlicher Prozess der ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung mit dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu verstehen. ...“</i>.</p> <p>Der insbesondere für ostdeutsche Städte noch typische, nach wenigen Jahren erforderliche Überarbeitungsbedarf von Stadtentwicklungskonzepten auf Grund sich kurzfristig vollziehender Veränderungen hatte sich bereits auch in den Vorläuferkonzepten des ISEK in Halle (2001 und 2007) so herausgestellt.</p> <p>Der ISEK-Fachbeitrag Mobilität und Verkehr ersetzt darüber hinaus nicht die Fachplanungen innerhalb des Verkehrsentwicklungsplanes Halle (VEP) bzw. der Stadtmobilitätsplanung,</p>	X	

<p>34.2</p> <p>Weiter gibt es zwar in der Einleitung des ISEK die Bemerkung, dass eingehende Ausgangsanalysen zugrunde gelegt seien, Nachweise – aus Platzgründen wenigstens in prägnanten Anstrichen – werden nicht angetreten, die Teilaussage Mobilität und Verkehr verzichtet gleich ganz auf die Anführung eines solchen Bezugs.</p>	<p>die auch die längerfristigen verkehrlichen Vorhaben und Planungen berücksichtigten.</p> <p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Analysegrundlagen aller Fachbeiträge zum ISEK Halle 2025 sind als zusammengefasstes pdf-Dokument unter http://www.halle.de/Verwaltung/Stadtentwicklung/ISEK-Halle-2025/Analysegrundlagen/ abrufbar.</p> <p>Die Analysen wurden im Wesentlichen in den Jahren 2013/2014 erstellt. Sie sind nicht Bestandteil des Stadtratsbeschlusses zum ISEK.</p> <p>Der Fachbeitrag Mobilität und Verkehr ersetzt nicht die Fachplanungen innerhalb des Verkehrsentwicklungsplanes Halle 2025 (VEP) des Fachbereiches Planen, des Straßenbaulastträgers sowie der Stadtwerke Halle. Er kann als informelles Rahmenkonzept gesehen werden, in dem aktuelle Handlungsziele und –schwerpunkte zusammengefasst werden. Daraus kann aber nicht geschlussfolgert werden, dass a) auf die informellen Planungsansätze des ISEK in jedem Fall eine öffentlich-rechtliche Planung folgen wird und b) in nicht im ISEK ausdrücklich erwähnten Bereichen keine öffentlich-rechtlichen Planungen stattfinden können.</p> <p>Das ISEK genügt hinsichtlich seiner Konkretetheit den Anforderungen des Fördermittelgebers und des bundesweit üblichen Formats.</p>	<p>X</p>	
<p>34.3</p> <p>Der absolut überwiegende Teil der für den untersuchten Bereich gemachten Aussagen können in jedem fachspezifischen Lehrbuch oder einer Enzyklopädie oder für eine x-beliebige Kommune nachgelesen werden. Bis auf die Angaben zum Stadtbahnprogramm, übrigens der HAVAG zur Planung, Vorbereitung und Umsetzung übertragen, und der Nutzung des Sanierungsprogramms infolge des Hochwassers sind auch nur in etwa untersetzte Absichten der Stadt Mangelware. Aus einzelnen Passagen möchte man sich die Übernahme von Vorschlägen der Bürger „erhoffen“, aber auch das ist so unverbindlich gehalten, dass man sich selbst da voreilig gerirt haben kann.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Das ISEK Halle 2025 stellt eine rahmensetzende informelle Planung dar, die insbesondere Aspekte der Stadtentwicklung und des Städtebaus betrachtet (ein Ziel ist dabei das Einwerben von Städtebaufördermitteln). Es wird im ISEK ein ganzheitlicher konzeptioneller Ansatz verfolgt, der auch die vielen berührenden Faktoren der Stadtentwicklung, wie z.B. Wirtschaft, Kultur, Umwelt, Soziales aber auch Mobilität und Verkehr im Rahmen der Möglichkeiten mit in den Blick nimmt.</p> <p>Der ISEK-Fachbeitrag Mobilität und Verkehr ersetzt nicht die Fachplanungen innerhalb des Verkehrsentwicklungsplanes Halle (VEP) bzw. der Stadtmobilitätsplanung, die auch die längerfristigen verkehrlichen Vorhaben und Planungen berücksichtigten.</p>	<p>X</p>	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 34 Privatperson – Meinungen zum Fachbeitrag Mobilität und Verkehr			
<p>34.4</p> <p>Aussagen zur Einbeziehung der Saale als Verkehrsträger sucht man völlig vergebens. Dabei wird doch an anderer Stelle des ISEK sehr wohl über das „Faustpfand Stadt am Fluss“ berichtet. Warum, hier nichts zu dazu natürlich erforderlichen Maßnahmen?</p>	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Im Entwurf zum ISEK-Halle 2025 wird die Saale mit einem eigenen Teilraumkonzept „Stadt am Fluss“ (s. S. 183ff) ausführlich behandelt.</p> <p>Dort heißt es u.a. auf S. 184: <i>„Ziel ist es, dass sich die Stadt Halle zukünftig weiter zur Saale hin öffnet und die Lage am Fluss noch stärker als bisher als Standortvorteil nutzen und vermarkten kann. Inhaltliche Schwerpunkte des Konzepts Stadt am Fluss bilden die Vernetzung (Zugänge, Querungen, Wege am Fluss), der Wassertourismus und das Wohnen am Fluss. Gleichzeitig sollen der Fluss und die Aue als wertvoller natur- und Landschaftsraum erhalten und geschützt werden. Im April 2015 wurden mit dem Freiraum- und Wegekonzept und dem Wassertourismuskonzept bereits zwei Grundsatzbeschlüsse gefasst, die einen Rahmen für die weiteren Entwicklungen setzen.“</i></p> <p>Darüber hinaus wird im Fachbeitrag Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der Hafen als Teil des Industrie- und Gewerbestandortes Trotha erwähnt.</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 34 Privatperson – Meinungen zum Fachbeitrag Mobilität und Verkehr			
<p>34.5</p> <p>Wir alle wissen, dass Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehr gegenwärtig (außerhalb der Sanierungszeit) über Rennbahnkreuz, Hochstraße, Riebeckplatz und Dessauer Platz die beste Rollbahn vorfinden. Warum bekennt sich die Stadt nicht unmissverständlich dazu, dass es ein innerstädtisches Ableitungssystem aus Tangenten geben muss, dass dem Durchgangsverkehr zumutbare längere Strecken abseits vorgenannter zentralen Trasse und dem Ziel- und Quellverkehr vielfältigere Ein- und Ausfahrten bietet, als nur über die Hochstraße? Na klar ist damit auch mindestens „ein“ zusätzlicher Saaleübergang verbunden. Aber wir sollten uns doch lieber möglichst umgehend und weitsichtig damit befassen, als weiter den Kopf in den Sand zu stecken und wertvolle Zeit und verfügbare Räume zu verspielen, was uns natürlich bei Querungen durch die Saale abverlangt werden wird.</p> <p>Und dass der Dessauer Platz in den Einlassungen über Trassen und Knoten überhaupt keine Rolle in den Darlegungen spielt, verstehe wer will.</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Untersuchungen wurden bereits 2014/15 durchgeführt. Das Ergebnis ist in der Beschlussdrucksache zum Hauptstraßennetz enthalten (Stadtratsbeschluss zur Vorlage VI/2016/0235 „Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025“ vom 25.1.2017).</p> <p>vgl. auch Nr. 3</p> <p>Der Hinweis wird im ISEK berücksichtigt und in der Aufzählung zu den Leitlinien Motorisierter Individualverkehr im <i>Fachbeitrag Mobilität und Verkehr</i> auf S. 124 oben wie folgt eingefügt.</p> <p>„Die Machbarkeit zusätzlicher Saaleübergänge wird geprüft (siehe Karte II-5).“</p> <p>Das Ziel der besseren Verknüpfung der Stadtteile auf beiden Seiten der Saale ist im räumlichen Leitbild des ISEK enthalten.</p> <p>Im Fachbeitrag Mobilität und Verkehr werden auf S. 125 die Saaleübergänge/Brücken als räumliche Schwerpunkte benannt.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 die Verwaltung beauftragt, im Zuge einer Untersuchung die Freihaltetrassen möglicher Saaleübergänge zu prüfen. Als Untersuchungsgebiet ist die Saale im Stadtgebiet von Halle mit den Seitenarmen zu verstehen. Als engeres Untersuchungsgebiet werden die Korridore für den nördlichen, mittleren und südlichen Saaleübergang definiert.</p> <p>vgl. auch Nr. 69.6</p> <p>Der Hinweis wird wie folgt im <i>Fachbeitrag Mobilität und Verkehr</i> unter Leitlinien Motorisierter Individualverkehr auf S.124 ergänzend aufgenommen (fett und unterstrichen):</p> <p>„...> Das Hauptstraßennetz weist die zentralen Knoten Riebeckplatz, Rennbahnkreuz und <u>Dessauer Platz</u> auf, deren volle verkehrliche Leistungsfähigkeit im Zeitraum bis mindestens 2025 unverzichtbar ist. ...“</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 34 Privatperson – Meinungen zum Fachbeitrag Mobilität und Verkehr			
<p>34.6</p> <p>Und als weiteres Beispiel noch ein Wort zu Situationen wie jetzt an der Merseburger Straße als Analogie für ähnliche Verkehrsadern, an deren Brisanz leider der Verkehrsbeitrag Verkehr völlig vorbei geht. An dem Teilstück Süd wird sich von der Bedeutung für die Stadt als einzigem Einfallstor von Süden bzw. dorthin absolut nichts ändern. Einfach weil eine Verlängerung der Osttangente keine Rolle mehr spielt. Wenn man nahezu nicht vorhandenem Rad- und Fußgängerverkehr und dem ÖPNV einseitig volle, Richtlinien-Breiten zubilligen will, geht das zu Lasten des Fahrverkehrs und damit auch der Zukunft. Wer wollte bestreiten, dass es für neue Ansiedlungen doch wohl eine große Rolle spielt, wie die Stadt zu erreichen ist. Wer sich dabei auf Prognosen stützt, die vom permanent weiteren – inzwischen aber gestoppten – Schrumpfen der Stadt ausgehen, vergibt ein Stück Hoffnung auf die Zukunft. Wenn sich der Verwaltungsbereich Stadtentwicklung mit dem heutigen Stand abgefunden haben sollte, wer soll dann die Zukunft vertreten? Heute hier favorisierte Lösungen stellen sogar einen Rückschritt zum augenblicklichen Stand dar. Perspektiven ade. Selbst in den Richtlinien herrscht ein einsichtigerer Geist, indem deren Umsetzung immer auch an den Möglichkeiten des verfügbaren Raumes gemessen und abgewogen werden kann und soll. Wir sind alle irgendwo und wann Fussgänger und Radfahrer. Aber wir Bürger werden uns bei allen Wünschen auf bessere Bedingungen immer auch die Einsicht auf das Mögliche bewahren. Dafür hätte man sich ganz allgemein (und speziell für die Merseburger Str.) Ausführungen hier gewünscht.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Betrachtungsebene des ISEK Halle 2025 enthält keine konkreten Festlegungen zu einzelnen Verkehrsstrassen.</p> <p>Der Ausbau der Merseburger Straße (Nord) wird derzeit im Planfeststellungsverfahren geklärt. Die weiteren Abschnitte befinden sich in Planung.</p> <p>Das ISEK Halle 2025 geht im Übrigen nicht von der Annahme einer schrumpfenden sondern sich stabilisierenden und moderat wachsenden Bevölkerung für einen Zeithorizont bis 2025/30 aus (vgl. Kapitel C Demographische Entwicklung von Halle (Saale), S. 42 ff).</p> <p>Verwiesen wird wiederholt auf die Untersuchungen 2014/15 zum Hauptstraßennetz und Tangentensystem. Das Ergebnis ist in der Beschlussdrucksache zum Hauptstraßennetz enthalten (Stadtratsbeschluss zur Vorlage VI/2016/0235 „Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025 vom 25.1.2017).</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 34 Privatperson – Meinungen zum Fachbeitrag Mobilität und Verkehr			
<p>34.7 Sind die Absichten zur Perspektive schon sehr nebulös geäußert, so werden diese zusätzlich durch den Stil der Wortwahl noch ein weiteres Mal relativiert. Beispielhaft hierfür unter <i>Leitlinien Motorisierter Individualverkehr</i>. Hier soll doch tatsächlich eine Ergänzung des Hauptstraßennetzes ... mit in Betracht gezogen werden. Wie mutig.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt Vgl. 34.3</p>		X
<p>34.8 Und was mit der Aufzählung „Ausgewählte Ergebnisse der Bürgerbeteiligung“ ausgesagt werden soll, entzieht sich dem Betrachter vollends. „Zukunftsfähige Qualifizierung des städtischen Verkehrsnetzes unter Berücksichtigung der verkehrsarten“. Was soll das? Sind die Wünsche von Bürgern gewollt unverbindliche Absichtserklärungen der Stadt oder einfach nur ergänzende hypothetische Phrasen?</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt Das ISEK Halle 2025 ist in einem intensiven und mehrschichtigen Beteiligungsprozess mit der Stadtgesellschaft entstanden. Unter anderem wurden Bürgerforen, Bürgerkonferenzen, Fachworkshops oder auch zielgruppenspezifische Beteiligungsformen genutzt, um eine breite Bürgermeinung zum Thema zukünftige Stadtentwicklung einzuholen und im ISEK mit zu berücksichtigen. Speziell in den 16 Fachbeiträgen sind dann, in z.T. zusammengefasster Form, die in unterschiedlicher Konkretheit geäußerten Bürgermeinungen und Äußerungen dargestellt. Auf S. 80 des ISEK-Entwurfs ist dazu grundsätzlich nachzulesen: „... Die Fachbeiträge wurden gemeinsam mit den jeweils verantwortlichen Fachplanern der Stadtverwaltung in einem engen und mehrstufigen Abstimmungsprozess entwickelt. Dabei konnte eine Vielzahl von Anregungen aus der Bürgerbeteiligung zum ISEK aufgegriffen werden.“ Unter www.halle.de/stadtentwicklung/ISEK-Halle-2025 sind sowohl die Bürgerveranstaltungen als auch die Zwischenergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Detail dokumentiert. Da das ISEK ein informelles Planungsinstrument ist, können keine verbindlichen Planungsaussagen damit getroffen werden. Diese müssen in konkreten Fach- und Projektplanungen umgesetzt werden.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 34 Privatperson – Meinungen zum Fachbeitrag Mobilität und Verkehr			
34.9 Gerade weil die Infrastruktur für die Umsetzung einer übergeordneten <i>Gesamtstrategie Stadtentwicklung</i> so un- gemein wichtig ist wie der Blutkreislauf für das Wohlbefinden jedes Lebewesens, ist der Beitrag insgesamt enttäuschend. Er vermittelt den Eindruck, dass nicht beim Wort genommen werden kann, wer strikt nichts Genaueres sagt, sich nicht festgelegt hat. Angst vor wem? Vor dem OB, dem Stadtrat oder gar dem Bürger? Schade um die verpasste Gelegenheit, weitblickende Zukunft für unsere Stadt zu formulieren.	Wird nicht im ISEK berücksichtigt vgl. 34.3 und 34.8		X
Nr. 35 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
Der Änderungsantrag zu Pkt. 8 des Beschlussvorschlags durch die Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt. (Anmerk.: Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)	Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1	X	
Nr. 36 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
Als Bürgerin der Stadt Halle bin ich der Meinung, dass die Fläche des ehemaligen mittelalterlichen Rathauses frei gehalten wird und derzeit nicht für Neubebauungen frei gegeben wird. (Anmerk.: Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016) gestrichen.)	Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 37 Architekturkreis Halle e.V.– Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus, Marktplatz			
<p>37.1</p> <p>Wir fordern im Rahmen der Offenlegung mit unserer Stellungnahme die Wiedereinführung der zitierten Sätze „„Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“</p> <p>(Anmerk.: Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	
<p>37.2</p> <p>Neben dem Wiederaufstehen der historischen Erscheinungsform sind auch intelligente Neuinterpretationen denkbar, aber kein Bau der nur unter kommerziellen Aspekten errichtet wird.</p> <p>[Anmerk d. Red.: Bezieht sich auf Altes Rathaus und folgende Ausführungen.)</p> <p>In diesem Zusammenhang ist der andere städtebauliche Missstand – die Süd-West-Ecke des Marktes – zu sehen. Hier ist dringend eine qualitätsvolle Neugestaltung auf dem historischen Stadtgrundriss anzustreben.</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>Für die hallesche Altstadt wird im ISEK als strategischer Schwerpunkt unter anderem die Stärkung und die strukturelle Fortentwicklung des historischen Stadtgrundrisses inkl. der überlieferten Gestaltung von Straßen- und Platzräumen benannt, welche aus baukultureller und denkmalpflegerischer Sicht generell vorstellbar und zu unterstützen sind.</p> <p>Im <i>Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur</i> wird auf S.111 unter Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele (Wie?) im Anstrich – <i>Stärkung der Innenstadt</i> - nachstehende Formulierung (fett und unterstrichen) ergänzt:</p> <p>„ ... Das innerstädtische Stadtbild soll erhalten und vervollkommnet werden. In Denkmalbereichen sollen der historische Stadtgrundriss sowie die bauliche Gliederung von Straßen- und Platzräumen bewahrt und die Sanierung bestehender Gebäude fortgesetzt werden. <u>Beispielsweise sind entsprechende Entwicklungspotenziale im Bereich Süd-West-Ecke des Marktplatzes (ehemaliger Trödel) und teilweise am Ost- rand des Marktplatzes bei entsprechenden Bauprojekten zu nutzen. ...</u>“</p> <p>Darüber hinaus ist das Entwicklungspotential der Süd-West-Ecke des Marktplat-</p>	X	

	zes ist im Integrierten Entwicklungskonzept Altstadt (Beschluss vom 30.01.2013, Beschluss-Nr. V/2012/11207) benannt und berücksichtigt.		
Nr. 38 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>38.1</p> <p>„Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“</p> <p>Ich möchte hiermit den Antrag stellen, diese Textstelle wieder in den ISEK-Entwurf aufzunehmen.</p> <p>(Anmerk.: Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	
<p>38.2</p> <p>Es lässt sich sehr wohl trefflich darüber streiten, ob an dieser Stelle (d.h. am historischen Standort der Alten Rathauses) ein <u>„tatsächlicher räumlicher oder anders gearteter Bedarf für ein historisierendes Ratsgebäude“</u> besteht.</p> <p>Allerdings bedarf es dazu der vorangehenden Klärung, ob es sich um einen <i>stadträumlichen</i> (also städtebaulichen) Bedarf oder einen <i>nutzungsräumlichen</i> (also nutzungsflächigen) Bedarf handelt.</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht ist es unumstritten, dass der Marktplatz seine wirkungsräumliche Eigenart aus Dimension und Proportion des Platzes und seiner Bebauung nur mit der baulichen Fassung (Wiederherstellung) der Ostkante des Platzes wiedergewinnen kann. Das kann man sehr wohl als „tatsächlichen räumlichen“ Bedarf charakterisieren. Es sei hier daran erinnert, dass ein vergleichbarer Bedarf auch an der Südwestecke des Marktplatzes zum Schülerhof hin besteht.</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>s. 37.2</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 39 Bund Deutscher Architekten Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>39.1 (vgl. auch 68.3.1)</p> <p>Zu guter Baukultur in einer demokratischen Gesellschaft gehört unverzichtbar eine Kultur der Ideen- und Lösungsfindung für die Brennpunkte einer Stadt. Hier haben sich Architektenwettbewerbe als hervorragendes Mittel erwiesen, aus einem vielfältigen Angebot an Lösungen die fachlich besten herauszufinden, mit der städtischen Bürgerschaft zu diskutieren, neue Orte in der Stadt zu kreieren, zu errichten und neue Identität zu stiften.</p> <p>Wir wollen Sie ermuntern und anregen, auch in den nächsten Jahren das Instrument des Planungswettbewerbes bei allen wichtigen baulichen Aufgaben zu fördern und zu nutzen. ...</p> <p>Aus Sicht der ortsansässigen Kollegen sprechen u.a. folgende im ISEK genannten Standorte für die Durchführung von Architektenwettbewerben, die teils auch interdisziplinär durchgeführt werden sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtquartier Am Steg / Glauchaer Platz - Stadtquartier am Charlottenviertel - Brache des ehem. RFT-Geländes im Bereich Königsviertel - Umfeld des neuen Campus / GSZ an der oberen Ludwig-Wucherer-Straße / Hollystraße - Areal an der Schimmelstraße / Stadtbad / DJH (z.Zt. Parkplatz) - Neubebauung des Riebeckplatzes und Umfeld - Entwicklungsschwerpunkte in Halle-Neustadt und Halle-Ost 	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Anregung ist für die Betrachtungsebene des ISEK-Entwurfs 2025 zu speziell und wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Nichtsdestotrotz steht es außer Zweifel, dass Städtebauliche und Architektenwettbewerbe einen wichtigen Beitrag zur Baukultur sowie kreativen Stadtentwicklung leisten und insbesondere auch für komplexe Vorhaben im denkmalpflegerischen Kontext als Impulsgeber fungieren können.</p> <p>Zu den Entwicklungsschwerpunkten Halle-Neustadt und Riebeckplatz:</p> <p>Die Stadtverwaltung hält vertiefende städtebauliche Konzepte (dies kann räumlich enger umgrenzte städtebauliche Wettbewerbe durchaus umfassen), aber nicht zwingend je einen großräumigen städtebaulichen Wettbewerb für die Lösung der Planungsaufgaben in den beiden Bereichen Neustadt („Paulickscher Kern“) sowie Riebeckplatz mit angrenzenden Stadtvierteln für erforderlich. Eine solche planerische Lösungsfindung hat beispielsweise beim Leitbild Riebeckplatz mit einer vorgelagerten Städtebauwerkstatt stattgefunden. Darauf aufbauend befindet sich der Rahmenplan Riebeckplatz in Erarbeitung. Das ISEK stellt bei beiden Bereichen die zu lösenden Herausforderungen dar, ohne die weitere planerische Vorgehensweise zwingend vorzuschreiben. Beispielsweise befinden sich in Neustadt mit der baugeschichtlichen Grundlagenermittlung für den Stadtteil, dem Konzept Zukunftsstadt hal-le.neu.stadt 2050 und der vorbereiteten Untersuchung für das Stadtteilzentrum Neustadt städtebauliche Konzepte in Erarbeitung, die maßgeblich zur Problemlösung beitragen sollen. Die große Rückbaufläche des ehemaligen Schul-</p>		X

<p>39.2</p> <p>Es sollten in den nächsten Jahren auch Varianten zum langfristigen Umbau und zur Neugestaltung des Promenadenringes an der Altstadtsüdseite untersucht werden, um stadtplanerische und verkehrstechnische Lösungen für einen perspektivischen Rückbau und Ersatz der Verkehrsstrasse Hochstraße zu entwickeln und eine den Franckeschen Stiftungen und der Altstadt gebührende Umfeldgestaltung wieder herzustellen. Hier bedarf es belastbarer Zahlen, baulicher und verkehrlicher Szenarios und nicht zuletzt überprüfbarer und diskutierbarer Pläne, Bilder, Modell, um diese für Halle zukunftssträchtige wie auch geschichtsbewusste Aufgabe ernsthaft anzugehen.</p>	<p>standortes Muldestraße steht für eine Neubebauung mit der Maßgabe einer intensiven Verknüpfung mit dem Weinberg campus zum Verkauf. Die Vorbereitung eines innovativen städtebaulichen Wettbewerbes hierfür ist ein Kernprojekt des halleschen Zukunftsstadtprojektes „hal-le.neu.stadt 2050“. Auch für das Areal um den Riebeckplatz sind maßgeschneiderte planerische Konzepte in der Prüfung bzw. Vorbereitung, die jeweils auf konkrete Erfordernisse bzw. Investitionsabsichten reagieren werden (z. B. im ISEK verankerte Option für ein einfaches Sanierungsgebiet Medizinerviertel).</p> <p>Das ISEK macht mit den Stadtumbaukonzepten für beide Bereiche konkrete Vorgaben.</p> <p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Auseinandersetzung mit der Hochstraße als städtebauliche Zäsur ist bereits unter den Leitlinien bzw. Projektbeispielen des Fachbeitrags Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur aufgeführt (s. S. 113).</p> <p>Der bereits in der Vergangenheit begonnene Diskurs umfasst auch die durch den BDA angeregten Variantenuntersuchungen für einen langfristigen Rückbau und die damit verbundenen Perspektiven zu Wiederherstellung eines angemessenen städtischen Umfeldes.</p> <p>Stadtplanerische und Verkehrstechnische Lösungen für einen perspektivischen Rückbau und Ersatz der Verkehrsstrasse Hochstraße wurden bereits 2014/15 durchgeführt. Das Ergebnis ist in der Beschlussdrucksache zum Hauptstraßennetz enthalten (Stadtratsbeschluss zur Vorlage VI/2016/0235 „Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025“ vom 25.1.2017).</p>	<p>X</p>	
--	---	----------	--

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 40 – Hinweise für Ergänzung, Präzisierung und Veränderung			
<p><u>Entwicklung Halle-Neustadt</u></p> <p>40.1</p> <p>Die Erhaltung der Hochhausscheiben und damit die Betonung, dass auch Ha-Neu ein Zentrum hat ist folgerichtig. Damit wird ggf. verhindert, dass dieser Stadtteil zu einem Konglomerat von Gebäuden verfällt. Sicherlich ist noch der eine oder andere Abbruch nötig, um Freiräume und damit Wohlfühlräume für die Anwohner zu schaffen. Weiterhin sollte auch die Reko der vorhandenen Substanz vorangetrieben werden, um den Zuspruch und die Sesshaftigkeit in diesem Stadtteil zu fördern ...</p> <p>Von Zeit zu Zeit sollten ggf. Umfragen – für oder gegen – durchgeführt werden. Für die Hochhausscheiben ist, soweit ich mich an die Grundrisse erinnere, eine Nutzung von Kleinwohnungen bis zu Apartments möglich.</p>	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Im ISEK-Entwurf bezieht sich in Leitbild-Strategie das strategische Projekt Nr. 21 direkt auf den Hinweis. Es ist wie folgt definiert: <i>„Rettung und Sanierung der denkmalgeschützten ‚Rote-Liste‘-Objekte von herausragender geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung sowie des stadtbildprägenden Gebäudeensembles der Neustädter Hochhausscheiben.“</i> (vgl. S. 29 und Karte I-1).</p> <p>Das Halle-Neustädter Zentrum ist nach wie vor Kernbestandteil des Stadtumbaukonzepts Neustadt als Fördergebiet für das Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (vgl. S. 284ff und Karte IV-6).</p> <p>Der Stadtrat hat am 27.04.2016 den Beschluss zur Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung für das Gebiet Stadtteilzentrum Neustadt beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/01605).</p> <p>Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für das untersuchte Gebiet „Stadtteilzentrum Neustadt“ (Stand: 2.2.2017) wurden teilweise erhebliche städtebauliche und funktionale Missstände festgestellt.</p> <p>Zur Behebung dieser Missstände empfiehlt sich deshalb für das Untersuchungsgebiet „Stadtteilzentrum Neustadt“ die Ausweisung eines Sanierungsgebietes. Dabei sollte das vereinfachte Sanierungsverfahren mit den Sicherungsinstrumenten nach § 144 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zum Einsatz kommen, um die Kontrolle rechtlicher oder tatsächlicher Maßnahmen auf Privatgrundstücken zu erhalten und spekulative Entwicklungsabsichten frühzeitig zu erkennen und diesen planerisch vorzubeugen. Nach den Zielen der vorbereitenden Untersuchungen</p>	X	

	<p>steht die Revitalisierung des leerstehenden Hochhausensembles durch deren Instandsetzung und energetischen Modernisierung durch private und öffentliche Bauherren im Mittelpunkt der Sanierung.</p> <p>Im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen sollen die städtebaulichen und funktionalen Mängel durch private und öffentliche Investitionen behoben werden, um das Zentrum Neustadt als zentralen Versorgungsbereich und als Wohnstandort zu stabilisieren und eine selbsttragende Entwicklung zu initiieren.</p> <p>Der Stadtrat hat am 31.05.2017 die Sanierungssatzung „Stadtteilzentrum Neustadt“ beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2017/02763). Die Einrichtung eines weiteren Fördergebietes im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist darin eingeschlossen.</p> <p>Von besonderem kommunalen Interesse ist die Hochhausscheibe A. Hier möchte die Stadt Halle einen Verwaltungsstandort einrichten. Zur Sicherung dieses Entwicklungsziels hat der Stadtrat am 31.05.2017 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ getroffen (Beschluss-Nr. VI/2016/02515). Weiterhin soll der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt treffen (im Verfahren: Beschluss-Nr. VI/2017/02799). Hierzu gibt es ebenfalls ein Bürgerbegehren.</p>		
<p><u>Verkehrsstruktur</u></p> <p>40.2</p> <p>Sicherlich ist ein dritter Saaleübergang, seit Jahrzehnten im Gespräch, wichtig. ...</p> <p>Daraus ist bis heute unbestritten die Entlastung von Durchgangsverkehr für die Stadt durch Schaffung eines Innen- und Außenstadtringes. Für den heutigen Zustand zählen dazu</p> <p>2.1 Nach Reko von Magistrale in Halle-</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>Der Hinweis wird im ISEK berücksichtigt und in der Aufzählung zu den Leitlinien Motorisierter Individualverkehr im <i>Fachbeitrag Mobilität und Verkehr</i> auf S. 124 oben wie folgt eingefügt.</p> <p>„Die Machbarkeit zusätzlicher Saaleübergänge wird geprüft (vgl. Karte II-5).“</p> <p>Das Ziel der besseren Verknüpfung der Stadtteile auf beiden Seiten der Saale ist im räumlichen Leitbild des ISEK enthal-</p>	X	

<p>Neustadt, Riebeckplatz , Delitzscher Straße ist die gegenwärtig laufende Sanierung der Hochstraße eine folgerichtige Maßnahme. In Zukunft sollte die Diskussion über den Abriß der Hochstraße endgültig beendet werden. Für mich ist dieser Verkehrsweg eine für die Innenstadt störungsfreie Verbindung der östlichen und westlichen Stadtteile von Halle.</p> <p>2.2 Westlich von Halle findet der Kfz-Verkehr an den Anschlussstellen Bennstedt und Teutschenthal Zugang von der A 143 über die in 2.1 genannte Strecke Anschluss an die A 14 und A 9 und belastet die Stadt damit erheblich mit Lärm und Staub. Um dieses Übel abzustellen, sollte die A 143 schnellstens fertiggestellt werden. Damit wird aber die Hochstraße in Halle keinesfalls überflüssig.</p>	<p>ten.</p> <p>Im Fachbeitrag Mobilität und Verkehr werden auf S. 125 die Saaleübergänge/Brücken als räumliche Schwerpunkte benannt.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 die Verwaltung beauftragt, im Zuge einer Untersuchung die Freihaltetrassen möglicher Saaleübergänge zu prüfen. Als Untersuchungsgebiet ist die Saale im Stadtgebiet von Halle mit den Seitenarmen zu verstehen. Als engeres Untersuchungsgebiet werden die Korridore für den nördlichen, mittleren und südlichen Saaleübergang definiert.</p>		
--	---	--	--

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
<p><u>Themenausschluss bei ISEK Halle 2025?</u></p> <p>40.3</p> <p>Für mich ist ein Ausschluss bestimmter Themen in dieser Studie nicht möglich, da damit Betrachtungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Funktion unserer Stadt fehlen würden.</p> <p>So z.B. der Ausschluss zu Anlagen für den nichtmotorisierten Teil der Teilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr und der Ausschluss von Ordnung und Sicherheit.</p> <p>Die Stadt ist letztlich gesetzlicher Vertreter des Staates gegenüber der Bevölkerung....</p> <p>2.3.3 Diese Problematik fängt für mich bei der Anlage und Erhaltung der entsprechenden Verkehrswege an, geht über die zugehörige Bestückung mit Verkehrsschildern und sonstigen Regelungsanlagen einschl. deren Pflege und Wartung und endet mit dem Vorhandensein mit ausreichendem Personal zur Kontrolle und Ahndung von Gesetzesverstößen.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Anregung ist für die Betrachtungsebene des ISEK-Entwurfs zu speziell und wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Diese Aufgaben gehören zu den Pflichtaufgaben einer Kommune und müssen daher nicht in einer informellen Rahmenplanung erscheinen.</p>		X
<p><u>Hochwasserschutz der Stadt Halle (Saale)</u></p> <p>40.4</p> <p>Wesentliche Ereignisse mit Hochwasser spielen sich zwischen Kassler Bahn und Kröllwitzer Brücke ab. Aus verschiedenen Berichten zum Hochwasser 2013 fällt mir auf, dass Kommentare namhafter Verantwortlicher offensichtlich vergessen sind. So gab es z.B. Aussagen:</p> <p>2.4.1) in Überflutungsbereichen keine Ansiedlungen mehr vorzunehmen</p> <p>2.4.2) über Rückbau in extrem überfluteten Bereichen, bei entsprechenden Entschädigungen, nachzudenken</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Hinweise und Anmerkungen sind für die Betrachtungsebene des ISEK-Entwurfs zu speziell und werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Folgende Anmerkungen werden gegeben:</p> <p>2.4.1. Diese Thematik wird in § 78 Wasserhaushaltsgesetz gesetzlich geregelt. Dort sind auch die Randbedingungen für Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten geregelt, an die die Stadtverwaltung zwingend gebunden ist.</p> <p>2.4.2 Für die Enteignung und den Rückbau in Überschwemmungsgebieten fehlen der Stadt Halle sowohl die Rechtsgrundlagen</p>		X

<p>2.4.3) So ist es mir unverständlich, dass z.B. in der Hafestraße immer noch gebaut wird, während die Herstellung eines dauerhaft wirkenden Hochwasserschutzes „Gimritzer Damm“ zögerlich abläuft.</p> <p>2.4.4) Aus der Hochwasserstatistik sollte die Stadt Festlegungen treffen, in potenziellen Hochwasserflutbereichen nicht mehr zu bauen.</p> <p><u>„Wer das eine will, muss das andere mögen“</u></p> <p>40.5</p> <p>Bei der Umsetzung von dauerhaft wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen kann es nicht ohne Einfluss auf natürliche Gegebenheiten funktionieren. So kann es z.B. nicht angehen, dass in den Randzonen unserer Fließgewässer keine Pflege zur Absicherung eines ungestörten Wasserabflusses durchgeführt werden darf; schon gar nicht kann die Ablagerung von Schnittholz u.ä. in diesem Bereich erfolgen.</p>	<p>als auch die finanziellen Mittel.</p> <p>2.4.3 Der Bebauungsplan 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ ist am 30.03.2011 in Kraft getreten. Baugenehmigungen nach dem Hochwasserereignis von 2013 werden nach den neuen Bemessungswasserständen erteilt. D. h. sie berücksichtigen den 2013 tatsächlich eingetretenen Hochwasserstand.</p> <p>2.4.4 Solche Festlegungen sind rechtlich und städtebaulich nicht umsetzbar, so ist zum Beispiel Halle-Neustadt ein deichgeschütztes Überflutungsgebiet</p> <p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Hinweise und Anmerkungen sind für die Betrachtungsebene des ISEK-Entwurfs 2025 zu speziell und werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern zur Gewährleistung des Wasserabflusses sind notwendig und rechtlich zulässig.</p>		<p>X</p>
---	---	--	----------

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 41 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
vgl. 26.1 Stellungnahme zur geplanten Neubebauung der Flächen innerhalb der Baufluchtgrenzen des Alten Rathauses an der Rathausstraße Marktplatz, Leipziger Straße. Ich bin für die Freihaltung der Fläche, um zukünftige Entscheidungen zu ermöglichen.	Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1	X	
Nr. 42 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
vgl. 26.1 Problematisch erscheinen mir jedoch die Aussagen zum Markt und dort besonders zum Standort des alten Rathauses der Stadt im Beschluss des Stadtrates. Auf Grund des Änderungsantrages der „Linken“ wurden die Sätze: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Ersatzlos gestrichen. (Anmerk.: Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.) Die Unterstützung der Bürger, die sich für den Wiederaufbau des Rathauses einsetzen, durch die Stadt wäre zu begrüßen. Deshalb sollte der ursprünglich vorgesehene Text wieder in das ISEK aufgenommen werden.	Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 43 Stadtwerke Halle GmbH			
<u>Teil HAVAG</u> 43.1 Synopse Punkt 31: Maßnahmen der Stufe 3 ergänzen: - Paul-Suhr-Straße - Elsa-Brändström-Straße	Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 43.5	X	
43.2 ISEK – Seite 256/257 ergänzen: Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur Silberhöhe	Wird im ISEK berücksichtigt Im <u>Stadtumbaukonzept Silberhöhe</u> wird auf S. 269 unter Konzeptionelle Planung für die Weiterentwicklung des Stadtteiles / Spezifische Stadtumbauziele und Leerstands schätzung ergänzt (fett und unterstrichen): „... Zielvorgaben bilden weiterhin die folgenden Konzeptelemente: >... > angepasster Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur Silberhöhe“ .	X	
43.3 Tabelle Berücksichtigung der Stellungnahme der SWH vom 09.02.2016 im offengelegten ISEK Entwurf, Stand: 21.10.2016 44. Stadtbahnprogramm Umgesetzt (streichen) In Umsetzung Strategisches Projekt Nr.22 (Leitbild Strategie)+ im Teilraumkonzept + im Fachbeitrag Mobilität und Verkehr und im Stadtumbaukonzept Südstadt	Wird im ISEK berücksichtigt Änderung bzw. Ergänzung (fett und unterstrichen) in <u>Leitbild Strategie</u> S. 29 Strategische Projekte: „... 22) In Umsetzung befindliche Projekte des Stadtbahnprogramms ...“ Im <u>Fachbeitrag Mobilität und Verkehr</u> S. 123 nach Stufe 3 „Das in Umsetzung befindliche Stadtbahnprogramm wird dazu beitragen, die ...“ Im <u>Teilraumkonzept Hallescher Süden</u> S.212 unter Handlungsschwerpunkt „Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und attraktiver ÖPNV“, Teilraumspezifische Ziele und Leitlinien: „Einen wichtigen Impuls für die Realisierung der genannten Ziele liefert das in Umsetzung befindliche Stadtbahnprogramm, das ...“ Im <u>Stadtumbaukonzept Südstadt</u> S. 275 unter Visionsbaustein: Lebens- und lebenswerte Stadt der kurzen Wege: „> Förderung der stadt- und umweltverträglichen Organisation des Verkehrs ... Auf-	X	

<p>43.4 Streckenast Silberhöhe – nachhaltige Sicherung der ÖPNV-Bedienung</p>	<p>wertung des schienengebundenen ÖPNV zur Qualitätsstufe Stadtbahn (<u>in Umsetzung)</u>“</p> <p>Wird im ISEK berücksichtigt Ergänzung im <i>Stadtumbaukonzept Silberhöhe</i> unter Thematische Handlungsfelder auf S. 273 (<u>fett und unterstrichen)</u>: „Verkehrliche und technische Infrastruktur ... Systemanpassung Fernwärme <u>... nachhaltige Sicherung des Streckenastes Silberhöhe bei der ÖPNV-Bedienung</u>“</p>	<p>X</p>	
<p>43.5 ISEK-Entwurf S. 122 ergänzen: Stadtbahn Stufe 3 - Gebiet Burg Giebichenstein - Bernburger Straße - Elsa-Brändström-Straße - Paul-Suhr-Straße - Freimfelder Straße - Damaschkestraße - Brandbergweg - Heide-Süd</p>	<p>Wird im ISEK teilweise berücksichtigt Ergänzung im <i>Fachbeitrag Mobilität und Verkehr</i> unter Projekt Stadtbahn auf S. 123, Stufe 3 (<u>fett und unterstrichen)</u>: <u>„... Gebiet Burg Giebichenstein</u> <u>... Bernburger Straße</u> <u>... Elsa-Brändström-Straße</u> <u>... Paul-Suhr-Straße</u> <u>... Freimfelder Straße</u> <u>... Damaschkestraße</u> “</p> <p>Anmerk.: Brandbergweg und Heide-Süd sind nicht Teil der Beschlusslage, Heide – Süd wird aufgrund der Grundstücksverhältnisse nicht weiterverfolgt.</p>	<p>X</p>	
<p><u>Teil HWS</u> 43.6 Punkt 39: ISEK – Seite 199 ergänzen: „... Ertüchtigung und Öffnung der Brücke am Wasserwerk Beesen für Fußgänger und Radfahrer einschließlich der Abgrenzungsmaßnahmen zum Werksgelände entsprechend der Anforderungen der HWS.“</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt Ergänzung im Teilraumkonzept Halle-scher Süden unter Handlungsschwerpunkt „Stadt am Fluss“, Teilraumspezifische Ziele und Leitlinien auf S. 210 (<u>fett und unterstrichen)</u>: „... unter anderem die Öffnung und Ertüchtigung der Brücke am Wasserwerk Beesen für Fußgänger und Radfahrer (einschließlich der Abgrenzungsmaßnahmen zum Werksgelände) entsprechend der Anforderungen der HWS sowie ...“</p>	<p>X</p>	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 44 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p>Ich möchte mein Bedauern und Unverständnis über die Streichung des Abschnittes zum Thema „Altes Rathaus“ durch die Mehrheit des Stadtrates zum Ausdruck bringen.</p> <p>...</p> <p>Gänzlich ärgerlich ist die Aussage zum Thema „finanzielle Mittel“. Die Befürworter des AR haben immer deutlich gemacht, dass keine städtischen Mittel verwendet werden sollen. Also eine glatte Fehlinformation. Eine Korrektur in der Öffentlichkeit wäre an dieser Stelle angebracht</p> <p>...</p> <p>Besonders ärgerlich ist aber das Ergebnis der „Streichung“ unter dem Aspekt der Demokratie: Es haben sich Bürger, die an diesem Thema interessiert sind, viel Zeit für die ISEK-Beratungen genommen (Freizeit!). In demokratischen Diskussionen ist das Thema akzeptiert worden. Nun müssen die Bürger erleben, wie bereits der Anfang einer Diskussion mit wenig überzeugenden Argumenten niedergestimmt wird. Dabei geht es lediglich um den Zeitraum bis 2025, d.h. es geht konkret <u>höchstens</u> um den Wiederaufbau des Baudenkmals „<u>Barockportal</u>“ des AR. Sollen dessen Steine ungenutzt weiterhin in der Saline herumliegen?</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016“ gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 45 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p>...</p> <p>Da leider durch die darauffolgende Rats-sitzung am 26.10.2016 mehrheitlich be-stätigt und nun im „ISEK“ so realisiert ist, wäre das z.g. Ergebnis langfristig festge-legt und die Stadt Halle (Saale) müsste weiterhin ohne Rathaus existieren!!</p> <p>Da damit das wichtigste identitätsstiften-de Gelände am Marktplatz für die Bürger der Stadt Halle/S. verloren geht, möchte ich mich mit dieser Stellungnahme ent-schieden gegen die Streichung ausspre-chen.</p> <p>Ich, als Bürger und Unternehmer in dieser Stadt erwarte im Gegenteil, dass die Lü-cke am Markt letztendlich wieder ge-schlossen, der „Ratshof wieder Ratshof“ wird und unsere schöne Stadt endlich wieder auch am Marktplatz die Wunden des Krieges und seiner Folgen heilen wird (so wie bereits geschehen in Magdeburg und Leipzig).</p> <p>Deshalb ersuche ich hiermit mit aller Deutlichkeit, die o.g. Passage im Antrag „Der Linken“ Ziffer Nr. 8 (zur Zeit gestri-chen) wieder in das „ISEK“ unbedingt auf-zunehmen.</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Al-ten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Al-tes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 46 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p>„...erscheint es doch im Hinblick auf die wahrnehmbare allgemeine städtebauliche und architektonische Entwicklungstendenz anderer Städte außerordentlich befremdlich, ja weltfremd, und stimmt bedenklich, wenn DIE LINKE in ihrem Beschlussvorschlag Nr. 8 folgenden Passus gestrichen haben will: Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“</p> <p>...</p> <p>„Die drei Sätze beinhalten doch nur eine Option und den Wunsch, an dieser zentralen Stelle der halleschen Kernstadt die Zukunft nicht eilfertig und unüberlegt zu ‚verbauen‘“.</p> <p>...</p> <p>„ Ich erwarte, dass der Änderungsantrag Nr. 8 der LINKEN abgewiesen und die drei Sätze im ISEK beibehalten bzw. wieder eingefügt werden.</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 47 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1 „Es geht um das Alte Rathaus.“ ... „Aus den vorgenannten Gründen, die zweifellos noch zu vertiefen wären, gehe ich davon aus, dass die Möglichkeit einer Reparatur der Fehlstellen am Marktplatz in einer historischen Form aufrecht erhalten bleiben muss und nicht leichtfertig gewerblicher Nutzung und Bebauung überlassen werden darf (das trifft insbesondere für die Fläche auf der Ostseite des Marktplatzes zu, auf der das Alte Rathaus gestanden hat). Ich bitte deshalb die Stadtverwaltung, die Passage des vorangehenden Entwurfes des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die sich dieser Problematik gewidmet hatte, wieder in das ISEK aufzunehmen. Es handelt sich dabei um folgende Sätze, die auf Grund einer fadenscheinigen Begründung der Stadtratsfraktion DIE LINKE aus dem Entwurf vom 20.4.2016 getilgt wurden: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.““]</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1</p>	X	
Nr. 48 Privatperson – Betrifft Altes Rathaus			
<p>„... Der Markt wirkt auf mich unnatürlich weitläufig und nur mangelhaft repräsentativ, schaut man in Richtung Ratshof. Der leere Platz, auf welchem das Rathaus stand, ist von seiner einstigen Präsenz noch immer erfüllt. Dieser Raum wartet darauf, wieder mit seinem alten Zweck gefüllt zu werden: das alte Rathaus zu tragen. Darin liegt für uns junge Hallenser die einzige Möglichkeit dem Verlust von Geschichte und Identität vorzubeugen. Diese auch unseren nachfolgenden Generationen (be-)greifbar zu machen.“</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 49 Stadtsportbund Halle e.V.			
<p>Anmerkung:</p> <p>Durch den Stadtsportbund Halle e.V. wurde eine detaillierte und konzeptionell ausgerichtete Stellungnahme abgegeben. Auf Grund der sehr umfangreichen Stellungnahme und entsprechenden Änderungswünschen sollte eine gesonderte Abstimmung mit dem Stadtsportbund Halle e.V. und den FB Planen(61) sowie Sport (52) erfolgen.</p>	<p>Wird im ISEK teilweise berücksichtigt</p> <p>Eine Stellungnahme gegenüber dem Stadtsportbund wurde bereits abgegeben. Ein Gespräch mit dem Stadtsportbund, dem FB Sport und dem FB Planen fand am 16.02.2017 statt.</p> <p>Es wurde Folgendes vereinbart: Die sehr umfangreichen Empfehlungen des SSB wurden an den FB Sport weitergereicht und werden Berücksichtigung im Sportprogramm der Stadt finden.</p> <p>Aus diesem Grund werden die Hinweise nicht (wie von SSB vorgeschlagen) in einem eigenen Fachbeitrag Sport im ISEK aufgenommen.</p> <p>Ausnahme bilden folgende Formulierungen im <i>Fachbeitrag Gesundheit und Sport</i> (fett und unterstrichen):</p> <p>Auf S. 143 unter Ziele (Was?) wird ein weiterer Anstrich eingefügt: „ - Im gesamten Stadtgebiet ist die Sanierung von Sportstätten, auch und insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten, voranzutreiben. Dabei ist auf eine barrierefreie Nutzung sowie die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung von multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten zu achten.“</p> <p>Auf S. 143 unter Ziele (Was?) wird ein weiterer Anstrich eingefügt: „ - Die Stadt Halle (Saale) sichert für jeden in seinem Erhalt sicheren Schulstandort anforderungsrechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports zu.“</p> <p>Auf S. 143 unter Zielbegründung wird der erste Absatz wie folgt ergänzt: „Im Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) werden hierzu weiterführende Aussagen getroffen.“</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 50 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p>„Bitte nehmen Sie den Absatz zum Alten Rathaus wieder in den ISEK-Entwurf 2025 auf. Wer gegen das Alte Rathaus und die Stiftung stimmt, stimmt</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegen die privat finanzierte weitere Restaurierung von Teilen des Barockportals, - gegen die Ergänzung fehlender Teile durch Steinstifter, - will, dass die vorhandenen Teile weiter ein trostloses Dasein fristen, - verprellt Ehrenamtler, - enttäuscht Spender, - macht sich unglaublich, denn wohl alle wollen das Engagement der Bürger. <p>Bitte übermitteln eine Kopie an die Fraktion DIE LINKE.</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 51 Privatperson – Stellungnahme und Anregungen			
<p>51.1</p> <p>Auf S. 41 ist die städtebauliche Entwicklung der letzten Jahre bis zur Wende 1989/90 etwas holzschnittartig dargestellt.</p> <p>(Anmerk. Erläuterungen folgen)</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Das ISEK Halle 2025 stellt eine rahmensetzende informelle Planung dar, die insbesondere aktuelle und zukünftige Aspekte der Stadtentwicklung und des Städtebaus in den Vordergrund stellt (Hauptzielrichtung ist das Einwerben von Städtebaufördermitteln).</p> <p>Der kurze Abriss der Siedlungsentwicklung und Stadtstruktur (S. 39-42) soll eine grobe Einordnung in den Kontext der städtebaulichen Gesamtentwicklung ermöglichen. Mit dem ISEK kann und soll nicht eine vollständige und allen Ansprüchen genügende Darstellung der städtebaulichen Entwicklung erfolgen.</p> <p>Dies bleibt anderen Fachabhandlungen vorbehalten.</p>		X
<p>51.2</p> <p>Auf S. 91 wird bei der Entwicklung der Kreativwirtschaft von einer „Kreativwirtschaftsachse“ gesprochen, in der das REDIS-Quartier (ohne nähere räumliche Abgrenzung) aufgeführt ist. Als in den REDIS Urbact-Prozess um 2010/11 eingebundener Architekt bin ich etwas verwundert, da als REDIS-Quartier das sog. Loch auf der Spitze, zusammen mit dem Areal des MMZ, als räumlich-funktionaler Kernbereich der Kreativwirtschaft in einem internationalen Fachgremium untersucht und entwickelt wurde. Nachdem dieser private Grund mit Finanzamtskomplex und Discounthotel zugebaut wurde, kann das ursprüngliche REDIS-Quartier als Entwicklungsgebiet der Kreativwirtschaft wohl nicht mehr gemeint sein.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Der Einwand ist prinzipiell richtig. Einige Teilflächen/Teilbereiche des REDIS-Quartiers haben sich nicht, wie 2010/11 diskutiert, entwickelt.</p> <p>Dennoch fallen beispielsweise das MMZ und der MDR als Beispiele sich „kreativ“ und auf „klassische“ Weise entwickelnde Medienstandorte sehr wohl in die benannte Kreativwirtschaftsachse und stellen wesentliche Bestandteile und Impulsgeber dieser Zielvision dar.</p> <p>Auch bei der zukünftigen Entwicklung kann es zu räumlichen „Verschiebungen“ im Detail kommen, die an der Gesamtab-sicht jedoch nichts ändern.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
<p>51.3 (vgl. 26.1)</p> <p>Einspruch erhebe ich zum aktuellen Beschlussvorschlag der LINKEN, den Passus zur Fläche des Alten Rathauses und seiner möglichen Nachnutzungen zu streichen.</p> <p>Ob auf dieser Fläche das Alte Rathaus als Rekonstruktion wiedererrichtet werden sollte oder eine neuzeitliche Architektur, die von der Baukultur des 21. Jahrhunderts zeugt, darüber muss in der halleischen Stadtgesellschaft unbedingt weiter diskutiert und gestritten werden. Am wichtigsten und öffentlichsten aller halleischen Stadtplätze sollte aber ein öffentliches, öffentlich nutzbares und repräsentatives Gebäude entstehen können.</p> <p>Die Option dafür offen zu halten muss in einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 eine conditio sine qua non sein, weshalb ich ausdrücklich dem o.g. Beschlussvorschlag der LINKEN widerspreche und eine Formulierung zu den Optionen der Fläche Altes Rathaus im ISEK erwarte.</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
<p>51.4</p> <p>Auf S. 114 wird die Notwendigkeit der Integration der Hochstraße erklärt. Hier kann wohl bestenfalls von Gewöhnen die Rede sein, wie dies viele Hallenser schon seit Jahrzehnten einüben. Gestalterische Aufwertungen, wie auch immer, stellen bestenfalls Kosmetik an einem städtebaulichen Monstrum dar und geben, wie die laufende Sanierung Gründe, die ernsthafte Beschäftigung mit dem Thema des Hochstraßen-Rückbaus weiter zu verschieben. Ich bedauere, das in all den Jahren offenbar keine vorzeigbaren verkehrstechnisch-städtebaulichen Vorplanungen für Alternativen in Auftrag gegeben wurden, die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Vorhabens in Plänen, Simulationen, Varianten und Zahlen klar nachvollziehbar machen und eine auf Fakten beruhende Auseinandersetzung ermöglichen.</p> <p>Mit Blick auf historischen Stadtraum und Stadtbild und auf die derzeitige Abdrängung des Welterbenahnen Bauensembles der Franckeschen Stiftungen sind eine perspektivische Beseitigung des massiven stadtzertrennenden Bauwerkes, eine intelligente Verkehrslösung und die Wiederherstellung eines von den Bürgern erlebbaren Stadtraumes (Baum-gesäumter Boulevard – grüner Stadtring) entlang Waisenhausring und Franckeschen Stiftungen unbedingt zu benennende Ziele für Halle.</p> <p>In diesem Sinne bitte ich Sie, die o.g. Punkte bei der Endredaktion und Verabschiedung des ISEK zu berücksichtigen.</p>	<p>Wird teilweise im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Auseinandersetzung mit der Hochstraße als städtebauliche Zäsur ist bereits unter den Leitlinien bzw. Projektbeispielen des Fachbeitrags Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur aufgeführt (s. S. 113).</p> <p>Im ISEK wird die Diskussion ergebnisoffen geführt. Das informelle Konzept zur Stadtentwicklung kann einem politischen Beschluss dazu nicht vorgreifen.</p> <p>Der bereits in der Vergangenheit begonnene Diskurs umfasst auch die durch den Bund Deutscher Architekten (BDA) angeregten Variantenuntersuchungen für einen langfristigen Rückbau und die damit verbundenen Perspektiven zu Wiederherstellung eines angemessenen städtischen Umfeldes.</p> <p>Stadtplanerische und Verkehrstechnische Lösungen für einen perspektivischen Rückbau und Ersatz der Verkehrsstrasse Hochstraße wurden bereits 2014/15 durchgeführt. Das Ergebnis ist in der Beschlussdrucksache zum Hauptstraßennetz enthalten (Stadtratsbeschluss zur Vorlage VI/2016/0235 „Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025) vom 25.1.2017.</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 52 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p>...</p> <p>„Den Änderungsantrag Nr. 8 der „Linken“ lehne ich jedoch entschieden ab! Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die städtebauliche Situation mit der Lücke zum Ratshof ist aus historischen Gründen für mich als Bürger der Stadt Halle nicht akzeptabel. - Der Kulturhauptstadt Halle von Sachsen-Anhalt sollte es ein vordringliches Anliegen sein, das historische Rathaus als Kern des Marktplatzes und Sitz des Rates sowie des Oberbürgermeisters wieder aufzubauen (sieh die Rathäuser von z.B. Leipzig und Magdeburg).“ <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 53 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1 <u>„Altes Rathaus</u> Auch ich bedaure außerordentlich, dass im Entwurf des ISEK 2025 das Thema „Altes Rathaus“ gestrichen worden ist. Seit vielen Jahren arbeiten zahlreiche Menschen in einer Initiative für den Wiederaufbau des Alten Rathauses. Diese Aktivitäten finden nicht nur bei den Bürgern unserer Stadt große Zustimmung, sondern weithin auch im In- und Ausland. Ich hoffe, dass auch im Stadtrat baldmöglich ein Umdenken in dieser wichtigen Sache stattfindet.“</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 54 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p>... hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Beschluss der Verwaltung, den Beschlusspunkt 8 der Beschlussvorlage vom 28.9.2016 zum „Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) laut Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE ersatzlos zu streichen. In dem ISEK-Entwurf der Stadtverwaltung hieß es in dem Kapitel Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Mit der Option, die Möglichkeit eines späteren Aufbaus des alten Rathauses zu gewährleisten, hat die Stadt doch in weiser Voraussicht gehandelt und dem inzwischen allgemeinen Trend, den historischen Bauten die ihnen gebührende Referenz zu erweisen, mit dem besagten Absatz doch eigentlich Genüge getan und sich damit auch in keiner Weise in eine bestimmte Abhängigkeit begeben.</p> <p>...</p> <p>Sie stellen mit der Streichung des Absatzes die gesamten bürgerlichen Initiativen in Frage. Ich bitte Sie eindringlich, sich dafür einzusetzen, dass besagter Passus nicht gestrichen wird und die Stadt und damit seine Bürger sich die Option weiter offen halten, das Alte Rathaus und all seine Pracht und städtebauliche Wirkung für alle Einwohner und die Zahlreichen Touristen irgendwann wieder entstehen zu lassen. Sichern Sie sich Bürgernähe!</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 55 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p><u>Einwendungen zu ISEK Halle 2025</u></p> <p>Vor dem Hintergrund meines Geschichtsbewußtseins für die Stadt Halle und mit der positiven Einstellung der Machbarkeit des Wiederaufbaus des historischen Alten Rathauses lehne ich den Änderungsantrag der LINKEN-Fraktion (Pkt. 8) zum Entwurf ISEK Halle 2025 entschieden ab und stimme hiermit für die Wiedereinsetzung des gestrichenen Sachbestandes.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>(Anmerk.: Es folgen ausführliche Auseinandersetzungen mit den Argumenten der LINKEN)</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 56 Kuratorium Altes Rathaus Halle (Saale) e.V.– Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1 <u>Stellungnahme zur Beschlussvorlage (VI/2016/01733 vom 28.9.2016) - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung –in Verbindung mit dem Änderungsantrag (VI/2016/02131 vom 13.9.2016) der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) ...</u></p> <p>„... in dem ISEK-Entwurf der Stadtverwaltung, der den Fraktionen des Stadtrates und den Ausschüssen zur Prüfung als Grundlage für eine Beschlussfassung vorgelegt worden war, hieß es in dem Kapitel Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur auf S. 112 ‚Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.‘</p> <p>In dem o.g. Änderungsantrag DER LINKEN wird dazu folgende Änderung des Entwurfs beantragt ...:“ ‚8. Der Abschnitt ‚Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.‘ (S. 112) wird gestrichen.“</p> <p>Bedauerlicherweise wurde dem Änderungsantrag Pkt. 8 DER LINKEN in der Stadtratssitzung am 28.9.2016 zugestimmt, so dass in der gegenwärtig öffentlich ausgelegten Fassung des ISEK die Freihaltung des ehemaligen Standortes des Alten Rathauses und damit die Möglichkeit für einen optionalen Wiederaufbau desselben nicht mehr enthalten ist.“</p> <p>Das Kuratorium Altes Rathaus e.V. stellt dazu fest: Der als Denkmalsbereich ausgewiesene Marktplatz weist auf der Ost-</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1</p>	X	

seite und an der Südwestecke zum Stadtquartier Schülershof (ehem. Trödelviertel) erhebliche städtebaulich-architektonische Missstände auf, die auf Dauer dringend korrekturbedürftig sind. Wir ersuchen Sie deshalb, als Ergebnis Ihrer Abwägung den Passus zur Freihaltung der Flächen des Alten Rathauses für einen möglichen Wiederaufbau desselben und zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements wieder in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept aufzunehmen. Es soll damit verhindert werden, dass die Fläche des Alten Rathauses einer beliebigen Gestaltung, Nutzung oder Bebauung anheim gegeben wird. Zugleich sollte die Anerkennung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements öffentlich zum Ausdruck gebracht werden.“

(Anmerk.: Es folgen ausführliche Auseinandersetzungen mit den Argumenten der LINKEN)

„Fazit

Wir bitten Sie, bei Ihrer Abwägung die langfristigen Interessen der Stadt und ihrer Bürgerschaft, aber auch von Touristen, Zuzugswilligen oder Ansiedlungsinteressenten zu berücksichtigen und somit auch die fragliche Fläche des Alten Rathauses vor allen spekulativen Absichten zu bewahren – welcher Art oder von wem auch immer!“

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 57 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1 „Ich stimme dem Änderungsantrag Absatz 8 <u>NICHT</u> zu! Begründung: Viele Städte wären froh über den nötigen Platz u. Reste des Alten Hauses (Rathaus) zu verfügen. Wie sehr lieben es die Menschen, altehrwürdige Denkmale zu bestaunen, zu genießen. Gerade mit einem ALTEN, FEINEN RATHAUS könnte sich die Stadt ganz besonders präsentieren. (Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 58 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus und Südwestecke Marktplatz			
<p>58.1 (vgl. 26.1)</p> <p>„Ich schließe mich den Forderungen an, die drei Sätze zum Standort „altes Rathaus“ entgegen Punkt 8 des Beschlußvorschlags der LINKEN, wieder in die Dokumentation ISEK HALLE 2025 aufzunehmen. Die städtebaulich wünschenswerte Wiederherstellung der historischen Marktplatzkontur sollte langfristig nicht aus den Augen verloren werden. Eine Stadt ist nie fertig sondern im Anpassungsprozeß begriffen und Entscheidungen, wann und in welcher Form gebaut wird, kann man auch nachfolgenden Generationen überlassen.“</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	
<p>58.2</p> <p>„Ebenso sollten die an der Südwestecke des Marktes im Bereich Schülerhof/Trödel bestehenden korrekturbedürftigen städtebaulichen Mängel als Option in das Stadtentwicklungskonzept aufgenommen werden.“</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>s. 37.2</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 59 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p>„... tief enttäuscht musste ich zur Kenntnis nehmen, dass die Passage zum Wiederaufbau des Alten Rathauses aus dem Entwurf des Stadtentwicklungsprogramms – ISEK 2025 – gestrichen wurde. ...</p> <p>Der Wiederaufbau dieses historischen Gebäudes wäre zweifelsohne eine echte Bereicherung für die Stadt, eine Wiederherstellung des historischen – einst berühmten – halleschen Marktplatzes. Nicht wegen seiner Neubaustadt kommen Besucher nach Halle, sondern auf Grund des intakten historischen Stadtbildes, welches durch die Wiederherstellung des historischen Rathaus-Gebäudes vervollkommnet wäre. ...</p> <p>In diesem Sinne meine Bitte, das Wiederaufbauprojekt wieder in das ISEK aufzunehmen. ...“</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 60 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf des „ISEK Halle 2025“ in der am 28.09.2016 vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Fassung</p> <p>„... Mit Vorlage VI/2016/02131 brachte die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu obiger ISEK-Vorlage einen Änderungsantrag ein, der folgenden Passus enthielt: ‚8. Der Abschnitt ‚Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.‘ (S. 112) wird gestrichen.‘ Dieser Antrag wurde bezüglich zitiertem Punkt 8. angenommen und umgesetzt – das im ursprünglichen Text formulierte Unterstützungsbekanntnis für die Anliegen der ‚Bürgerinitiative Rathauseite e.V.‘ wurde gestrichen.</p> <p>Zwar war der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) formal zulässig und wurde im Verlauf der Beschlussfassung rechtskonform behandelt, jedoch ist er in der Sache falsch und in seiner Nachwirkung möglicherweise sogar schädlich.</p> <p>Das in der Vorlage der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) enthaltene politische Unterstützungsbekanntnis für die Angelegenheit ‚Altes Rathaus‘, das ausdrücklich ohne Flankierung durch planerische oder ökonomische Verpflichtungen formuliert wurde, entstand in einem Bürgerbeteiligungsprozeß im Zusammenhang mit den Bürgerkonferenzen „Innere Stadt“ und ist als Empfehlung im Bürgergutachten „Innere Stadt“ mit einem hohen Punktwert vermerkt. Dieses Gutachten repräsentiert ein hohes Engagement aller Beteiligten und liefert bestehenden akademisch-planerischen Ansätzen und zugehörigen ökonomisch limitie-</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

<p>renden Randwerten einen lebensnahen, bürgerschaftlichen und auch komplementierenden Beitrag.“</p> <p>...(Anmerk.: Weitere Argumentationen gegen den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE folgen.)</p> <p>Ich begehre hiermit, die im oben genannten Antrag unter Ziffer 8 gestrichene Passage in das ISEK 2025 der Stadt Halle (Saale) wieder aufzunehmen, ggf. um Klarstellungen im Sinne der o.g. antragstellenden Fraktion ergänzt!</p>			
---	--	--	--

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 61 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1</p> <p><u>Stellungnahme zum Entwurf zum integrierten Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 (ISEK) zum Thema „Altes Rathaus“</u></p> <p>„...zu meinem Bedauern habe ich in Erfahrung gebracht, dass das Thema „Altes Rathaus“ vorläufig aus dem Entwurf entfernt worden sei. Sollte dies so zutreffen, wäre dies deshalb sehr bedauerlich, weil der Wiederaufbau des Alten Rathauses als prägnantes Element des Marktplatzes, eine deutlich ästhetische Aufwertung des Zentrums von Halle erfahren würde, ohne dass auf die Stadt Halle finanzielle Belastungen entstehen.</p> <p>Betrachten Sie bitte diese Stellungnahme als Widerspruch gegen die Streichung dieses Punktes, was anscheinend auf Initiative der Fraktion „DIE LINKE“ geschehen ist.</p> <p>(Anmerk.: Es folgen weiter Argumentationen.)</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 62 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1 <u>Stellungnahme zum derzeitigen Entwurf des ISEK 2025</u></p> <p>„... mit Bestürzung und Unverständnis habe ich festgestellt, dass die Passage zum Alten Rathaus und der Unterstützung der Stiftung Altes Rathaus aus dem ISEK-Entwurf entfernt wurde. ...</p> <p>Steht man auf der Westseite des Marktes, sticht die Baulücke neben dem Kaufhofklotz förmlich ins Auge. Grau über Grau! Das wiederaufgebaute Alte Rathaus würde das Grau mildern, den unansehnlichen Kaufhofklotz glücklicherweise auf der Südseite verdecken und die Tristesse des Marktplatzpflasters mildern. ...</p> <p>Warum will die Fraktion #Die Linke‘ jahrelanges ehrenamtliches Engagement blockieren, Spender brüskieren? Nicht um die Stadt zur Kasse zu bitten wurde die Rathaus-Stiftung gegründet, sondern um Stifter für Steine und einen Investor zu gewinnen, der im Auftrag der Stiftung das Alte Rathaus errichten soll. Er soll aus Mieteinnahmen bezahlt werden. Die Stadt stellt nur das Grundstück zur Verfügung und kann dafür auch noch Pacht verlangen.</p> <p>Ich wünsche mir, dass ‚meine‘ Stadträte sich vorher gut aus erster Hand (z.B. Internetseite der Bürgerinitiative) informieren, ehe sie entscheiden. Aber noch ist das Kind nicht in den Brunnen gefallen. ...“</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 63 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
vgl. 26.1 <u>Entwurf ISEK 2025</u> <p>„... Mit Bestürzung und Unverständnis habe ich daher zur Kenntnis nehmen müssen, dass entgegen der Interessenlage der Bürger nach dem Antrag der Fraktion ‚Die Linke‘ das Thema ‚Wiederaufbau Altes Rathaus‘ vorläufig aus dem Entwurf gestrichen wurde. Durch diese – sicherlich spontan erfolgte und nicht bis zu Ende durchdachte – Streichung würde der Stadt selbst – und nicht nur ihren Bürgern – enormer nachhaltiger ideeller und materieller Schaden zugefügt, von der Verletzung und Beschädigung bürgerlicher Initiativen ganz zu schweigen. Noch ist es Zeit, die Streichung zu korrigieren, den ursprünglichen Zustand zu belassen und damit den Interessen der Bürger und letztlich denen der Stadt selbst zu entsprechen. Ich bin sicher, dass durch die Beibehaltung der Ausführungen zum ‚Alten Rathaus‘ im ISEK niemand belastet oder beschädigt wird, sondern im Gegenteil der Weg geebnet wird, um die Attraktivität und das Ansehen der Stadt nachhaltig zu erhöhen, damit auch künftig wieder Literaten und Künstler von der Schönheit des Marktplatzes in Halle inspiriert werden.“</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 64 Privatperson – Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl. 26.1 <u>Streichung des Alten Rathauses aus dem ISEK Halle 2025</u></p> <p>„Hiermit möchte ich Sie höflich bitten, dafür Sorge zu tragen, dass das Anliegen des Alten Rathauses wieder in dem Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 seinen Platz findet. Ich weiß, dass dieses Projekt für viele hallesche Bürger – jung und alt – eine Herzensangelegenheit ist. Heimatverbundenheit und Identität finden hier einen Ausdruck. Dass dieser Antrag ausgerechnet von seiten der Fraktion ‚Die Linke‘ gekommen ist, stimmt mich sehr nachdenklich. ...(Anmerk.: weitere Argumente folgen.)</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich die Bürger dieser Stadt seit vielen Jahren dafür einbringen, den Wiederaufbau für die Stadt kostenfrei zu gestalten. In diesem Sinne bitte ich Sie um Wiederaufnahme des Projekts ‚Altes Rathaus‘ in das ISEK Halle 2025.“</p> <p>(Anmerk.: „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ Auf Antrag DIE LINKE – Vorlage Nr. VI/2016/02131 wurde dieser Passus durch den Stadtratsbeschluss am 28.9.2016 gestrichen.)</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 65 Privatperson			
<p>65.1</p> <p>„Erfreulicherweise wächst die Zahl der Einwohner wieder, so dass die These: ‚Abriss von den Rändern her‘ gegenstandslos geworden ist. Das könnte doch für die westliche Neustadt Folgendes bedeuten:</p> <p>- Beendigung der Unsicherheit für die Bewohner, indem man den verbliebenen Bestand saniert, z.T. verbunden mit dem Rückbau der oberen Etagen, um den Übergang zur Nietlebener Bebauung nicht so abrupt erscheinen zu lassen (dieser Vorschlag wurde auch als Ergebnis der Bürgerkonferenzen am 29.09.2014 und 11.10.2014 unter Mitwirkung von Vertretern des Nietlebener Heimatvereines unterbreitet.)“</p>	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Das neue Stadtumbaukonzept für Neustadt als Bestandteil des ISEK Halle 2025 (vgl. ab S. 284) formuliert klare und positive Entwicklungsperspektiven.</p> <p>Es entscheidet – wie auch im gesamten Stadtgebiet – der jeweilige Immobilieneigentümer, was mit den Gebäuden passiert.</p> <p>Der kleinteiligere Übergang zur Nietlebener Bebauung ist Ziel des Entwicklungsbereichs an der Grenze zu Nietleben, präzisiert im Handlungsfeld 6 des Stadtumbaukonzeptes Neustadt. Dort ist u.a. auf S. 299 formuliert:</p> <p>„ <i>Handlungsfeld 6 Neuordnung nördlicher 6. Wohnkomplex</i></p> <p>> <i>Annäherung der Bebauungsstruktur an die benachbarte Ortslage Nietleben durch Teilrückbau, Umbau und kleinteiligen Neubau ...“</i></p>	X	
<p>65.2</p> <p>„Bebauung der durch den Abriss in den vergangenen Jahren freigewordenen Flächen mit mehrgeschossigen Gebäuden für Mieter und Wohnungseigentümer mit mittlerem Einkommen. Man könnte die verschiedensten Ideen aufgreifen wie z.B. Nichtraucherwohnhaus, Mehrgenerationenwohnhaus usw.“</p>	<p>Ist teilweise im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. 65.1</p> <p>Der Hinweis ist in allgemeiner Form bereits im Handlungsfeld 6 des Stadtumbaukonzeptes Neustadt als Bestandteil des ISEK Halle 2025 berücksichtigt (S. 299).</p> <p>Detailliertere Vorgaben werden nicht gemacht, da sie über den Betrachtungsmaßstab des ISEK hinausgehen.</p>	X	
<p>65.3</p> <p>Vielleicht könnte darüber nachgedacht werden, perspektivisch die jetzigen Straßenbahnendstellen Soltauer Str. und Göttinger Bogen über den Lüneburger Bogen miteinander zu verbinden.</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Planung für einen Ringschluss im Westen des 6. Wohnkomplexes bestand ursprünglich und wurde zugunsten der zwei getrennten Endstellen aufgegeben. Durch den Ringschluss lassen sich nicht mehr Fahrgäste gewinnen, und er bietet keine betrieblichen Vorteile.</p>		X

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 66 Privatperson – Stadtwald			
<p>66.1 „... ich rege an, dass im ISEK Halle aufgenommen wird, wie die Waldflächen der Stadt fachgerecht gepflegt und wie sie in welchen Schritten nach dem Flächennutzungsplan erweitert werden sollen durch Neuaufforstungen mit Baumarten der potentiell-natürlichen Vegetation. Ich sehe den Wald in Halle als einen in die Stadtentwicklung zu integrierenden Teil. Es sollte dem Wald ein eigener Abschnitt gewidmet werden.“</p> <p>66.2 „Davon ausgehend rege ich an, ein Waldkonzept von Forstfachleuten und anderen Sachverständigen zu erarbeiten, analog der vorliegenden Grünflächenkonzeption einschließlich der technisch-organisatorischen Maßnahmen (Aufwendungen, Vorteile/Nachteile, Einnahmelmöglichkeiten u.ä.). Die vorliegenden Forsteinrichtungsunterlagen bilden eine gute Grundlage zur Umsetzung für den vorhandenen Stadtwald.“</p> <p>66.3 „Bei der Erweiterung der Waldfläche im Rahmen des Flächennutzungsplanes sollte auch geprüft werden, ob die in der vorliegenden Grünflächenkonzeption genannte ‚Zunahme der grünen Flächen‘ durch Aufforstung abgefangen werden kann. Die Bearbeitungsintensität von Waldflächen liegt weit unter der für Grünflächen. Eine Entlastung des Grünflächenamtes ist somit denkbar. In verschiedenen Konzepten (Klima, Grünflächen, ISEK) ist m.E. die Rolle des Waldes für die Großstadt Halle nicht angemessen behandelt. Bei der Suche nach Zahlen zum Wald bin ich auf [Anmerk. unterschiedliche] Angaben gestoßen. ...</p>	<p>Wird im ISEK teilweise berücksichtigt (Nr. 66 gesamt)</p> <p>Die Anmerkungen 66.1 bis 66.6 betreffen alle die Thematik Waldflächen und Forsteinrichtung und werden im Zusammenhang wie folgt berücksichtigt.</p> <p>1) Der unter 66.1 und 66.3 (2. Absatz) angeregten stärkeren Herausstellung der Bedeutung der Waldentwicklung wird in den Fachbeiträgen Freiraum und Umwelt sowie Klimaschutz und Energieeffizienz mit folgenden Ergänzungen Rechnung getragen(fett und unterstrichen):</p> <p><i>Fachbeitrag Freiraum und Umwelt</i> Unter „<u>Räumlicher Schwerpunkt Schutzgebiete</u>“ (S. 134) ergänzen: „> Das ökologische Verbundsystem durch Flächenvorsorge weiter entwickeln und Netzlücken insbesondere durch Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Gewässerrenaturierung, Neuaufforstungen mit Baumarten der potenziell-natürlichen Vegetation, Pufferflächen wie Waldsäume anlegen, naturnaher Waldumbau) schließen.“ Unter „<i>Räumlicher Schwerpunkt, Brachflächen, anthropogene Böden</i>“ (S.139) „>Für Wald geeignete Brachflächen identifizieren und naturnah mit Baumarten der potenziell-natürlichen Vegetation aufforsten“ Neu einfügen (S. 139 nach Räumlicher Schwerpunkt Auengebiete) „Räumlicher Schwerpunkt Wälder > Lebensraum-, Erholungs- und Klimaschutzfunktion der Wälder stärken durch Waldmehrung und naturnahen Waldumbau</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
noch Nr. 66 Privatperson – Stadtwald			
<p>Wie wird denn da gezählt? Wie viel Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes hat die Stadt Halle?</p> <p>Ist hier eine Inventur notwendig? Ich bitte um Aufklärung: Gibt es kein rechnergestütztes aktuelles Flächenkataster mit den Nutzungsarten?</p> <p>66.4</p> <p>„Wieviel Hektar wurden in Halle nach Rückgabe des Stadtwaldes durch die Treuhandanstalt im Jahr 1991 und Bildung der Abteilung Forsten in Regie der Stadt Halle neu aufgeforstet?</p> <p>Bekannt ist mir aber, dass ca. 3 ha aus dem Sturm 2015 noch nicht wieder aufgeforstet sind. Dann wird die Neuaufforstung nicht so üppig sein, wenn die Waldbestandserhaltung von ca. 3 ha noch nicht erledigt ist. Je länger eine Waldfläche noch nicht wiederaufgeforstet wird, umso höher werden die Kosten. Mit den Sturmschadensbelastungen ist die Verzögerung nicht erklärbar. Ständen die ca. 30.000 Euro dafür nicht zur Verfügung? Das kann doch nicht sein. ...“</p> <p>66.5</p> <p>„Ich rege an, ein Forstamt Halle zu bilden, analog dem Grünflächenamt. Mit hoher forstfachlicher Kompetenz ausgestattet, kann es sich ohne Ablenkung dem Wald und seiner Vermehrung widmen ...</p> <p>Die Betreuung des Waldes durch Dritte sollte durch engagiertes eigenes Handeln des Eigentümers abgelöst werden. ... Zur personellen Ausstattung ein Vorschlag: 1 Forstamtsleiter (höherer Dienst, Diplomforstwirt bzw. Master Forstwissenschaften), 2 Diplomforstingenieure (FH) bzw. Bachelor of Sciences, 1 Forstwirtschaftsmeister, 1 Büroangestellte(r), 5 Forstwirte. Darüber hinaus sind Mittel für die notwendigen Arbeiten als Unternehmensleistungen einzuplanen.</p>	<p>- Erhöhung des Waldflächenanteils in Halle: Räumlich konkrete Zielfestlegung in der Neuaufstellung von Landschafts- und Flächennutzungsplan</p> <p>- Aufforstung von Brach-, Abriss- und Entsiegelungsflächen und für den Biotopeverbund bedeutsamer Flächen</p> <p>- Förderung urbaner Wälder für Stadtklima und Erholung</p> <p>---Projekt Waldmehrung durch Kompensation: Abriss und Aufforstung Stallanlage Lettin sowie von Garagenanlagen“</p> <p><i>Fachbeitrag Klimaschutz und Energieeffizienz</i></p> <p>Unter „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (S.140) ergänzen:</p> <p>> Verbesserung des Stadtklimas und Brachflächenerfassung ..., Entwicklung urbaner Wälder durch Neuaufforstungen mit Baumarten der potenziell-natürlichen Vegetation</p> <p>2)</p> <p>Alle anderen Hinweise und Anmerkungen der Punkte 66.1 – 66.6 zur Forstbewirtschaftung, Forsteinrichtung und organisatorische Vorschläge sind für die Betrachtungsebene des ISEK-Entwurfs 2025 zu speziell. Sie werden deshalb im ISEK Halle 2025 nicht berücksichtigt.</p> <p>Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Forsteinrichtung der Stadt Halle 2010. Eine Fortschreibung wird bis 2020 erfolgen.</p> <p>Ebenso sind im Rahmen der 2017 beginnenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes detailliertere Planungen zu Waldflächen vorgesehen.</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
noch Nr. 66 Privatperson – Stadtwald			
<p>...</p> <p>Geben Sie Fachleuten den Auftrag, die Bildung eines Stadtforstamtes zu prüfen, Vorschläge zu unterbreiten, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Ohne externe Leistungen für die Konzeption wird es nicht gehen.</p> <p>Ein Stadtforstamt mit eigenem Budget wird in die Lage versetzt, die Waldkonzeption in möglichen Jahresscheiben (Jährlicher Forstwirtschaftsplan) abgestimmt und nach Bestätigung und Kontrolle erfolgreich zu verwirklichen. ...</p> <p>Ein breites Feld von waldpädagogischen Maßnahmen kann bearbeitet und aktive Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, gemeinsames Handeln mit Bürgern und Interessenverbänden unserer Stadt.</p> <p>66.6</p> <p>Geprüft werden sollte auch, ob in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. Freiwilligenarbeit (Corporate Volunteering) organisiert werden kann. Die vorhandenen Erfahrungen der Städte mit eigenem Forstamt wie z.B. Leipzig sollten betrachtet werden.</p> <p>Sollten meine Ausführungen das Erwartete zum ISEK nicht erfüllen, bitte ich Sie um Weiterleitung dieser an Herrn Stäglin.</p>		X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 67/67a Bürgerinitiative Rathauseite e. V.– Betrifft Formulierung im ISEK zum Alten Rathaus			
<p>vgl.26.1 <u>Stellungnahme zum Entwurf ISEK Halle 2025 (Stand vom 10.10.2016)</u></p> <p>„Halles Einwohner waren aufgerufen, aktiv an den Bürgerkonferenzen zum Thema Innere Stadt im Rahmen des ISEK Halle 2025 mitzuwirken. Viele Freunde des Alten Rathauses scheuten weder Zeit noch Mühe und beteiligten sich. Das Alte Rathaus wurde im ISEK-Entwurf berücksichtigt. , später modifiziert zu der Aussage: , Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“</p> <p>Offenbar auf Betreiben der Fraktion der LINKEN wurde diese Passage wieder gestrichen und damit die Intensionen der Bürgerbeteiligung ad absurdum geführt. Viele Tausend Hallenser haben für den Wiederaufbau des Alten Rathauses unterschrieben. (Diese Listen können bei uns eingesehen werden. Wir würden sie bei geeigneter Gelegenheit gern dem Oberbürgermeister übergeben.</p> <p>Auch angesichts dieser Tatsache ersuchen wir sie, die gestrichene o.g. Passage wieder einzufügen. Geschähe das nicht, stießen Sie neben den Spendern viele Ehrenamtliche vor den Kopf, die sich u.a. seit vielen Jahren für den Wiederaufbau, die Stadtreparatur engagieren. Die Politik würde sich unglaublich machen, indem einerseits immer wieder ehrenamtlichen Engagement, Bürgerbeteiligung gewünscht wird, dann aber quasi mit einem Federstrich die Arbeitsergebnisse getilgt werden. ...“</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt vgl. 26.1</p>	X	

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt	
		J	N
Nr. 68/68a BI HOCHSTRASSE e.V.			
<p>68.1</p> <p>„Wie hoch sieht die Stadt Halle das Verlagerungspotenzial vom MIV auf den Radverkehr bzw. sieht die Stadt Halle eine Gefahr, dass Verlagerungen zu Gunsten des Radverkehrs innerhalb des Model-Split zu Lasten von Straßenbahn und Bus gehen?</p> <p>Der Schwerpunkt bei der Verkehrsentwicklung vom ISEK 2025 liegt auf ÖPNV, Fußgänger/Radfahrer. Grundsätzlich begrüßen wir als BI HOCHSTRASSE e. V. diesen Ansatz. Wir wollen jedoch sichergestellt wissen, dass eine Förderung des Radverkehrs (über Freizeitaktivitäten hinaus) nicht zu Lasten der öffentlichen Verkehrsmittel gehen.“</p>	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Im ISEK-Fachbeitrag Mobilität und Verkehr sind als Ziele aufgeführt (vgl. S. 121): <i>„- Erhalt und Ausbau der leistungsfähigen und kompakten Verkehrsnetze; - Sicherung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen; ... - Förderung von stadt- und umweltverträglicher Organisation des Verkehrs durch Erhöhung der ÖPNV-, Rad- und Fußgänger-Anteile.“</i></p> <p>Damit soll zukünftig einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung aller Verkehrsträger Rechnung getragen werden. Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV soll dazu beitragen, den Anteil des Umweltverbundes insgesamt stabil zu halten. Verschiebungen zwischen den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes hat es in der Vergangenheit immer gegeben. Dies hängt von vielen Faktoren ab, auf die die Stadtplanung keinen Einfluss hat (z.B. Witterung). Zu verweisen ist auch auf den Stadtratsbeschluss zu den verkehrspolitischen Leitlinien vom 28.09.2016.</p> <p>Ein genereller Trend zu weniger ÖPNV durch mehr Radverkehr ist aber nicht erkennbar.</p>	X	
<p>68.2</p> <p>„Warum beinhaltet das ISEK 2025 nicht explizit einen weiteren Standort für mindestens eine MIV-Brücke – Stichwort Havariefall? Wie will die Stadtverwaltung Halle mit der Lebenswirklichkeit von Berufspendlern umgehen, welche zwingend auf ein (Elektro-)KFZ angewiesen bleiben werden, wenn es bei nur einer leistungsfähigen Saalequerung (B80/Hochstraße) bleiben soll?</p> <p>Wir sehen erhebliche Konflikte bei Berufspendlern, welche zwingend auf ein (Elektro-)KFZ angewiesen bleiben werden. Die Arbeitsmarktstruktur im Osten</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. auch 40.2</p> <p>Der Hinweis wird im ISEK berücksichtigt und in der Aufzählung zu den Leitlinien Motorisierter Individualverkehr im <u>Fachbeitrag Mobilität und Verkehr</u> auf S. 124 oben wie folgt eingefügt. „Die Machbarkeit zusätzlicher Saaleübergänge wird geprüft (vgl. Karte II-5).“</p> <p>Das Ziel der besseren Verknüpfung der Stadtteile auf beiden Seiten der Saale ist im räumlichen Leitbild des ISEK enthalten.</p> <p>Im Fachbeitrag Mobilität und Verkehr werden auf S. 125 die Saaleübergän-</p>	X	

<p>wird noch etliche Jahrzehnte auf Pendlerdistanzen oberhalb des Fuß- und Radfahrerverkehrs ausgerichtet bleiben und nicht jedes Gewerbegebiet wird wirtschaftlich mit dichtem ÖPNV-Takt erschließbar sein.“</p> <p>68.3 „Wo sieht die Stadtverwaltung Halle den städtebaulichen Entwicklungsschwerpunkt der Stadt – östlich oder westlich der Saale?“</p> <p>68.3.1 „Hält die Stadtverwaltung Halle als Folge des ISEK 2025 je einen (offenen) städtebaulichen Wettbewerb für den städtebaulich wertvollen Teil der Neustadt (sogenannter Paulickscher Kern = Stadtzentrum + WK1 bis 4) sowie für den Bereich Riebeckplatz/Hbf. (über das vorliegende Leitbild Riebeckplatz hinaus) zur besseren Verzahnung mit angrenzenden Stadtvierteln für zwingend erforderlich?“</p> <p>und</p> <p>68.3.2 „Wenn kein städtebaulicher Wettbewerb zur Lösungsfindung der aufgelisteten Defizite der Neustadt und den Bereich Riebeckplatz/Hbf. vorgesehen ist, auf welche Weise will die Stadtverwaltung Halle dann die Ziele des ISEK 2025 bezüglich dieser beiden Entwicklungsbereiche sicherstellen und die zwingend notwendige städtebauliche Qualität erreichen bzw. auf welcher Basis soll ohne städtebaulichen Wettbewerb das notwendige Baurecht für diese jeweils großräumigen, zusammenhängenden Bereiche geschaffen werden?“</p>	<p>ge/Brücken als räumliche Schwerpunkte benannt. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 die Verwaltung beauftragt, im Zuge einer Untersuchung die Freihaltetrassen möglicher Saaleübergänge zu prüfen. Als Untersuchungsgebiet ist die Saale im Stadtgebiet von Halle mit den Seitenarmen zu verstehen. Als engeres Untersuchungsgebiet werden die Korridore für den nördlichen, mittleren und südlichen Saaleübergang definiert.</p> <p>Wird im ISEK nicht berücksichtigt Die Stadt Halle (Saale) verfolgt mit dem ISEK eine nachhaltige Entwicklung der Gesamtstadt und stellt nicht die Frage nach dem Entwicklungsschwerpunkt westlich <u>oder</u> östlich der Saale.</p> <p>Ist im ISEK teilweise berücksichtigt (vgl. auch 39.1) Die Stadtverwaltung hält vertiefende städtebauliche Konzepte (dies kann räumlich enger umgrenzte städtebauliche Wettbewerbe durchaus umfassen), aber nicht zwingend je einen großräumigen städtebaulichen Wettbewerb für die Lösung der Planungsaufgaben in den beiden Bereichen Neustadt („Paulickscher Kern“) sowie Riebeckplatz mit angrenzenden Stadtvierteln für erforderlich. Eine solche planerische Lösungsfindung hat beispielsweise beim Leitbild Riebeckplatz mit einer vorgelagerten Städtebauwerkstatt stattgefunden. Darauf aufbauend befindet sich der Rahmenplan Riebeckplatz in Erarbeitung. Das ISEK stellt bei beiden Bereichen die zu lösenden Herausforderungen dar, ohne die weitere planerische Vorgehensweise zwingend vorzuschreiben. Beispielsweise befinden sich in Neustadt mit der baugeschichtlichen Grundlagenermittlung für den Stadtteil, dem Konzept Zukunftsstadt hal-le.neu.stadt 2050 und der vorbereiteten Untersuchung für das Stadtteilzentrum Neustadt städtebauliche Konzepte in Erarbeitung, die maßgeblich zur Problemlösung beitragen sollen. Die große</p>	<p>X</p>	<p>X</p>
---	---	----------	----------

<p>68.3.3</p> <p>„Wurde bei den Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere für die randstädtischen Großwohnsiedlungen (Neustadt, Silberhöhe, Heide-Nord) ausreichend berücksichtigt, dass in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der Wohneigentumsbildung zu rechnen ist?“</p>	<p>Rückbaufläche des ehemaligen Schulstandortes Muldestraße steht für eine Neubebauung mit der Maßgabe einer intensiven Verknüpfung mit dem Weinberg campus zum Verkauf. Die Vorbereitung eines innovativen städtebaulichen Wettbewerbes hierfür ist ein Kernprojekt des halleschen Zukunftsstadtprojektes „hal-le.neu.stadt 2050“. Auch für das Areal um den Riebeckplatz sind maßgeschneiderte planerische Konzepte in der Prüfung bzw. Vorbereitung, die jeweils auf konkrete Erfordernisse bzw. Investitionsabsichten reagieren werden (z. B. im ISEK verankerte Option für ein einfaches Sanierungsgebiet Medizinerviertel).</p> <p>Das ISEK macht mit den Stadtumbaukonzepten für beide Bereiche konkrete Vorgaben.</p> <p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Das ISEK Halle 2025 beschäftigt sich im <i>Querschnittsthema Demographische Entwicklung von Halle (Saale)</i> sehr intensiv mit der Einwohnerentwicklung und trifft Aussagen sowohl zur gesamtstädtischen als auch zur stadtteilbezogenen Entwicklung (vgl. S. 42 ff). Als Prognosezeitraum wird dabei die Entwicklung bis 2030 betrachtet.</p> <p>Zu den Großwohnsiedlungen wird u.a. auf S 45 ausgeführt: „In den Großwohnsiedlungen sinkt die Einwohnerzahl tendenziell leicht weiter, während die Binnendifferenzierung zunimmt. Die gestiegene Zuwanderung aus dem Ausland sorgt seit 2013/14 für eine zusätzliche Dynamik, da sie räumlich sehr stark auf bestimmte Stadtviertel fokussiert ist (neben der Innenstadt v.a. auf die Südliche Neustadt und die Silberhöhe). Obwohl die Großwohnsiedlungen ursprünglich einen ähnlichen demographischen Ausgangspunkt besaßen, entwickeln sich die einzelnen Quartiere in sehr unterschiedlicher und eigenständiger Weise, sodass von „den Großwohnsiedlungen“ oder von „der Neustadt“ als einheitlichen demographischen Gebilden nicht mehr gesprochen werden kann.“</p> <p>Und im <i>Querschnittsthema Entwicklung</i></p>	<p>X</p>	
---	---	----------	--

<p>68.4</p> <p>„Die BI HOCHSTRASSE e.V. unterbreitet einen Vorschlag für eine Verbesserung der Anbindung der westlich der Saale gelegenen Stadtteile an die S-Bahn, insbesondere des Weinberg-Campus. ...</p> <p>Vorgeschlagen wird, dass die S-Bahn nördlich des Neustädter Tunnelbahnhofs nach Osten Richtung Weinberg Campus verlegt wird. Weitgehend kann hier auf die Trassenfreihaltungen der Straßenbahn im Flächennutzungsplan zurückgegriffen werden.“</p> <p>(Anmerk.: Der Vorschlag ist mit Karte und weiteren Ausführungen/Begründungen/Hinweisen versehen.)</p>	<p><i>und Prognose des Wohnungsleerstandes (S. 60 ff) wird auf Grundlage von Erkenntnissen der laufenden Wohnungsmarktbeobachtung insbesondere auch die Entwicklung in den Großwohnsiedlungen verfolgt. Dabei hat der Wohnungsleerstand mehrere Ursachen, so auch die Bildung von Wohnungseigentum und den damit verbundenen Wegzug aus bestimmten Quartieren.</i></p> <p>Im Fazit auf S. 62 heißt es beispielsweise:</p> <p>„...“</p> <p><i>> Die Quartiere in den Großwohnsiedlungen sowie Ammendorf haben eine unterschiedlich wachsende Leerstandsdynamik mit Leerstandsspitzen in der Südlichen und Westlichen Neustadt sowie in der Silberhöhe.</i></p> <p><i>> In den vier Großwohnsiedlungen können die Leerstände bis 2025/30 um maximal 5.000 WE/ 7.000 WE gegenüber 2013 (7.200 WE Leerstand) steigen. In Abhängigkeit von Stärke und Dauer der aktuellen Auslandszuwanderung kann dieser Anstieg deutlich geringer ausfallen.“</i></p> <p>Wird im ISEK nicht berücksichtigt</p> <p>Die Stadtteile sind bereits mit Buslinien in kurzen Takten und ausreichender Leistungsfähigkeit verbunden. Eine direkte Schienenverbindung könnte nur einseitig angebaut sein und würde dadurch zu wenige Siedlungsbereiche zusätzlich erschließen. Daher wäre sie vermutlich nicht rentierlich. Der Trassenvorschlag nimmt zudem keine Rücksicht auf bestehende städtebauliche Strukturen (u.a. Wohnhäuser) sowie Schutzbedarfe, die in einem möglichen öffentlich-rechtlichen Planverfahren berücksichtigt werden müssten.</p>	<p>X</p>	
---	--	----------	--

Anmerkung, Hinweis, Vorschlag Einwendung	Beschlussvorschlag ISEK mit Begründung	berücksichtigt
Nr. 69/69a Privatperson – Stellungnahme zum ISEK 2025		
<p><u>Stellungnahme zum ISEK 2025</u> <u>Hier: Teil „Fachbeitrag Mobilität und Verkehr“, Seiten 120 – 126</u> 69.1 „Aber was soll ein ISEK 2025 bewirken, das erst 2017 im Stadtrat beschlossen werden soll, also gerade mal 8 Jahre Vorlauf hat? Diese Zeit (8 Jahre) benötigt man für eine sorgfältige Planung von städtischen Zielen! Eine KONZEPTION stellt eine in die Zukunft reichende Entwicklung dar, die die Lebensqualität in einer Stadt und für eine Stadt verbessern, aber mindestens erhalten soll. Sie muss also einen Zeitrahmen von mehreren Jahrzehnten umfassen. Heute sollten wir schon über ein ISEK 2050 nachdenken und beraten. Ich weise nur auf den seit 25 Jahren fehlenden Lückenschluss der BAB 143 hin.“ ... „Mit wenigen generalisierenden Zielen bzw. Aufgaben wäre dieses ISEK aussagefähiger, obwohl sie keine KONZEPTION ist. Sie ist in diesem Bereich (Fachbeitrag Mobilität und Verkehr) lediglich eine Grobplanung bis 2025. Mehr nicht! ... „Konzeptionen sollten frei sein von finanziellen Bedingungen, einzig zur Maximierung der Entwicklungen einer Stadtgesellschaft dienen.“ ... „... versuchen Sie bitte nicht, aus diesem Papier eine echte Konzeption entwickeln zu lassen. ... Nennen Sie dieses Papier „Rahmenplan zur Stadtentwicklung bis 2025“ und beginnen umgehend mit der Erarbeitung einer echten Konzeption (die jeder auch als Konzeption anerkennt) für einen Zeitrahmen bis 2050!“</p>	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt Der Fachbeitrag Mobilität und Verkehr ersetzt nicht die Fachplanungen innerhalb des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) Halle 2025, des Fachbereiches Planen, des Straßenbaulastträgers sowie der Stadtwerke Halle. Er ist ein informelles Rahmenkonzept, in dem aktuelle Handlungsziele und –schwerpunkte zusammengefasst werden. Daraus kann aber nicht geschlussfolgert werden, dass a) auf die informellen Planungsansätze des ISEK in jedem Falle eine öffentlich-rechtliche Planung folgen wird und b) in nicht im ISEK ausdrücklich erwähnten Bereiche keine öffentlich-rechtlichen Planungen stattfinden können. Das ISEK genügt hinsichtlich seiner Konkretheit einer gesamtstädtischen Betrachtungsweise und konzentriert sich im Übrigen stark auf städtebauliche und Stadtentwicklungsaspekte. Diese Herangehensweise ist für das Einwerben von Städtebaufördermitteln wichtig. Zum Stand Lückenschluss A 143: Das Projekt befindet sich in der Umsetzung. Derzeit läuft die 4. Änderung der Planfeststellung. Im ISEK-Querschnittsthema „Demographische Entwicklung von Halle (Saale) – S. 42 ff – werden Prognoseansätze bis 2030 und darüber hinaus betrachtet. Diese sind Grundlage für viele weitere gesamtstädtische und teilräumliche Aussagen im ISEK wie z.B. Wohnen, Haushaltsentwicklung, Leerstandsentwicklung usw. die wiederum Auswirkung auf andere Aspekte der Stadtentwicklung haben. Insofern ist das ISEK durchaus als ein Rahmenkonzept zu betrachten.</p>	<p>X</p>

<p>69.2</p> <p>„... So steht in den ‚Leitlinien Verkehrsflächenentwicklung‘, dass Vorsorge für benötigte Verkehrsflächen und –trassen getroffen wird, aber eine Aussage durch welche Maßnahmen an welcher Stelle fehlt vollständig und verkommt damit zur Allgemeingültigkeit.</p>	<p>Ist bereits im ISEK berücksichtigt</p> <p>Speziell in Karte II-5 des ISEK Halle 2025 sind Trassen im Sinne einer Vorsorgeplanung enthalten. Weitere Detailplanungen müssen in Fachplanungen und Projektplanungen vorgenommen werden.</p> <p>Unter anderem wird in 2017 beginnend die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 1998 erfolgen, der als Bauleitplan auch Vorsorgeplanung darstellt und Aussagen des ISEK’s mit berücksichtigen sowie präzisieren wird.</p>	<p>X</p>	
<p>69.3</p> <p>Weiter schreibt das Papier: ‚Das Grundprinzip der kurzen Wege wird beibehalten‘. Leider existiert dieses bis heute nicht, bestenfalls teilweise, denn ein großer Teil des MIV (Ver-/Entsorgung, Handwerker, Arbeitende aus dem Umfeld der Stadt) gelangt z.B. nur über die Hochstraße in die Stadt und verteilt sich dann nach Norden und Süden innerhalb der Stadt. Lange Wege sind so vorprogrammiert. Es fehlen Brücken über die Saale zur Verkürzung der innerstädtischen Wege.“</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>vgl. auch 40.2</p> <p>Der Hinweis wird im ISEK berücksichtigt und in der Aufzählung zu den Leitlinien Motorisierter Individualverkehr im <i>Fachbeitrag Mobilität und Verkehr</i> auf S. 124 oben wie folgt eingefügt.</p> <p>„Die Machbarkeit zusätzlicher Saaleübergänge wird geprüft (vgl. Karte II-5).“</p> <p>Das Ziel der besseren Verknüpfung der Stadtteile auf beiden Seiten der Saale ist im räumlichen Leitbild des ISEK enthalten.</p> <p>Im Fachbeitrag Mobilität und Verkehr werden auf S. 125 die Saaleübergänge/Brücken als räumliche Schwerpunkte benannt.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 die Verwaltung beauftragt, im Zuge einer Untersuchung die Freihaltetrassen möglicher Saaleübergänge zu prüfen. Als Untersuchungsgebiet ist die Saale im Stadtgebiet von Halle mit den Seitenarmen zu verstehen. Als engeres Untersuchungsgebiet werden die Korridore für den nördlichen, mittleren und südlichen Saaleübergang definiert.</p>	<p>X</p>	
<p>69.4</p> <p>„Einige Bemerkungen zu ‚Leitlinien Motorisierter Individualverkehr (MIV)‘. Eine ‚bedarfsgerechte Umgestaltung des Bestandes‘ erschöpft sich auf die Salzmünder Straße, die Leipziger Chaussee, den Gimritzer Damm sowie Maßnahmen in-</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>Vgl. 69.2</p>	<p>X</p>	

<p>nerhalb des Stadtbahnprogrammes. Die dringend erforderliche ‚Ergänzung des Hauptstraßennetzes ...‘ wird leider nur ‚mit in Betracht gezogen‘. Eine klar formulierte Zielstellung fehlt.</p> <p>Zum Beispiel könnte formuliert werden:</p> <p>Bis 2025 wird eine Konzeption zur Weiterentwicklung des Hauptstraßennetzes durch leistungsfähige Tangenten und Umgehungen, einschließlich weiterer Saalebrücken sowie Alternativen für die Hochstraße Neustadt/Altstadt mit dem Ziel kurzer Wege innerhalb der Stadt vorgelegt.“</p>			
<p>69.5</p> <p>„In den Schwerpunkten auf Seite 123 werden Aufgaben in Verbindung mit der HES Ost (Europachaussee) aufgeführt, die schon längst abgeschlossen sein müssten, nämlich bevor man diese Straße so führt. Also ist sie aus dieser Konzeption zu streichen!“</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Wesentliche Teilabschnitte der HES sind fertiggestellt und damit auch Teilfunktionalitäten für den Verkehr. Die Endfertigung soll bis Ende 2018 erfolgen. damit sind die gegebenen Anmerkungen im ISEK noch gültig.</p>		X
<p>69.6</p> <p>„Bei der Nennung zentraler Knoten im Hauptstraßennetz wird z.B. der sehr wichtige Dessauer Platz, das Eingangstor der Stadt Halle, ausgespart, obwohl hier permanente Staus durch die 5 (!) Ampeln (bis Berliner Str.) vorprogrammiert sind.“</p>	<p>Wird im ISEK berücksichtigt</p> <p>Der Hinweis wird wie folgt im <i>Fachbeitrag Mobilität und Verkehr</i> unter Leitlinien Motorisierter Individualverkehr auf S.124 ergänzend aufgenommen (fett und unterstrichen): „... > Das Hauptstraßennetz weist die zentralen Knoten Riebeckplatz, Rennbahnkreuz und Dessauer Platz auf, deren volle verkehrliche Leistungsfähigkeit im Zeitraum bis mindestens 2025 unverzichtbar ist. ...“</p>	X	
<p>69.7</p> <p>„Auf Seite 125 werden Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ausgewiesen. Warum? Will der Ersteller sagen können, dass die Bürger ‚mitgenommen wurden‘? Ausgewiesene, aus Sicht der Ersteller der Konzeption wesentliche Vorschläge hätten sich doch explizit im Primärtext wiederfinden müssen!</p>	<p>Wird nicht im ISEK berücksichtigt</p> <p>Die Bürgermeinungen aus zahlreichen Veranstaltungen sind in zusammengefasster Form dargestellt und wurden an vielen Stellen des ISEK Halle 2025 eingearbeitet und berücksichtigt.</p> <p>Eine detaillierte Darstellung der Bürgermeinungen, die oft über den Betrachtungsmaßstab des ISEK hinaus gehen, sind in der Dokumentation zu den Bürgerbeteiligungen zum ISEK auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) unter Stadtentwicklung / ISEK Halle 2025 nachzulesen.</p>		X